

**Prüfungsbericht**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

**und**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung</b>	<b>3</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht</b>	<b>8</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	16
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>19</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>20</b>

**Anlagen** (separates Verzeichnis)

## Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors & Officers
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./ Schmalenbach-Gesellschaft
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes Hessen	Eigenbetriebsgesetz Hessen
EStG	Einkommensteuergesetz
EVR	Energieversorgung Rodau GmbH
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWR	Stadtwerke Rodgau
SWR.E	Stadtwerke Rodgau Energie GmbH

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

## A. Prüfungsauftrag

1. In der Stadtverordnetensammlung der Stadt Rodgau vom 18. Dezember 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 für die

**Stadtwerke Rodgau, Rodgau,**  
(nachstehend auch "Eigenbetrieb" oder "Stadtwerke" genannt)

bestellt.

Mit Schreiben vom 4./13. März 2024 wurde uns von der Betriebsleitung der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB und i.V.m. § 27 EigBGes Hessen sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hessen finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes sinngemäß Anwendung. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss und Lagebericht nach §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 EigBGes Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen bekannt zu machen.

Des Weiteren haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen die Erfolgsübersicht auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.
  
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Erfolgsübersicht) und der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. V beigefügt sind.

## B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadtwerke Rodgau durch die Betriebsleitung wieder.

- Das Jahresergebnis 2023 liegt mit T€ -1.191 deutlich unter dem prognostizierten Planergebnis von T€ +11.
- Zum Bilanzstichtag wird eine Eigenkapitalquote von 34,4 % (Vorjahr: 34,8 %) ausgewiesen. Bei Absetzung der Sonderposten für Investitionszuschüsse von der Bilanzsumme erhöht sich die Quote auf 38,8 % (Vorjahr: 39,4 %).
- Die Anpassung der Friedhofsgebühren zum 1. Januar 2022 hat zu einer deutlichen Verbesserung der Kostendeckung geführt.
- In den Jahren 2022/2023 ist eine Neukalkulation der Abfallgebühren durchgeführt worden, aus der sich die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung ergibt. Die Umsetzung der neuen Gebühren ist zum 1. Januar 2024 erfolgt und sollte damit zu einem positiven Ergebnis führen.
- Im Betriebszweig Wasserversorgung sind zur Gewährleistung einer stabilen und störungsfreien Trinkwasserversorgung regelmäßig Investitionen in das Versorgungsnetz erforderlich. Der größte Teil der Investitionen entfällt weiterhin auf den Ausbau und die Sanierung des Leitungsnetzes sowie auf Hausanschlüsse und Messeinrichtungen. Auch in den kommenden Jahren soll diese kontinuierliche Sanierungspraxis weiter fortgesetzt werden.
- Insgesamt ist man bei durchzuführenden Baumaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Stadtentwässerung darauf bedacht, die notwendigen Arbeiten nach vorheriger Abstimmung mit den Bereichen Tiefbau und Straßenbeleuchtung gemeinsam durchzuführen, um einerseits Synergieeffekte sinnvoll nutzen zu können und Kosten einzusparen und auch andererseits die Anlieger vor Ort geringstmöglich zu beeinträchtigen.
- Eine Neukalkulation der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Stadtentwässerung wurde in 2024 durchgeführt. Die entsprechenden Satzungen werden voraussichtlich im Dezember 2024 beschlossen. Die veränderten Gebühren sind ab dem Jahr 2025 bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Insgesamt ist für die nahe Zukunft aus Sicht des Eigenbetriebs nicht von gravierenden Auswirkungen auf den Eigenbetrieb auszugehen. Für die Stadtwerke sind derzeit auch keine großen Risiken absehbar.

Die uns vorgelegten Planungsrechnungen und zugrunde gelegten Annahmen erscheinen plausibel.

6. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
10. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
11. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im Oktober/November 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtwerke Rodgau zum 31. Dezember 2022.

12. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ergänzend die ISA beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und der Betriebskommission des Eigenbetriebes.
  
13. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

14. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlriskos berücksichtigt.
15. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
  - Entwicklung des Anlagevermögens,
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
  - Periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
  - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht,
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
16. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

17. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen sowie Bank-, Steuerberater-, Rechtsanwalts- und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
18. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
19. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
20. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
21. Weiterhin erhielten wir von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.
22. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

23. Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 einstimmig festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag aus 2022 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Eigenbetrieb hat nach § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Stadtwerke Rodgau sind ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 in Form der digitalen Bekanntmachung über das Rats- und Informationssystem ALLRIS nachgekommen. Hierrüber ist der vollständige Jahresabschluss 2022 nebst Nachweis der Beschlussfassung für alle Bürgerinnen und Bürger dauerhaft abrufbar.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

24. Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3. Jahresabschluss

25. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
26. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffenderweise verzichtet.
27. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

### 4. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und § 26 EigBGes Hessen.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

29. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb weist 2023 einen Jahresfehlbetrag über T€ 1.191 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 30) aus.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt; sie bleiben zum Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

### III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögenslage

30. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet sowie die Rechnungsabgrenzungsposten den kurzfristigen Forderungen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet sowie die Rückstellungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen wurden dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet.

### Strukturbilanz

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Sachanlagen	79.071	80,6	79.787	79,5	- 716
Finanzanlagen	10.446	10,7	10.446	10,4	-
	<b>89.517</b>	<b>91,3</b>	<b>90.233</b>	<b>89,9</b>	<b>- 716</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	291	0,3	288	0,3	3
Forderungen u. andere Aktiva	4.786	4,9	4.025	4,0	761
Flüssige Mittel	3.484	3,6	5.837	5,8	- 2.353
	<b>8.561</b>	<b>8,7</b>	<b>10.150</b>	<b>10,1</b>	<b>- 1.589</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>98.078</b>	<b>100,0</b>	<b>100.383</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.305</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>	<b>33.733</b>	<b>34,4</b>	<b>34.924</b>	<b>34,8</b>	<b>- 1.191</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>11.214</b>	<b>11,4</b>	<b>11.638</b>	<b>11,6</b>	<b>- 424</b>
<b>Fremdkapital</b>					
lang- und mittelfristiges	36.089	36,8	38.425	38,3	- 2.336
kurzfristiges	17.042	17,4	15.396	15,3	1.646
	<b>53.131</b>	<b>54,2</b>	<b>53.821</b>	<b>53,6</b>	<b>- 690</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>98.078</b>	<b>100,0</b>	<b>100.383</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.305</b>

31. In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz ist die Bilanzsumme um T€ 2.305 gesunken. Im Wesentlichen wirkten sich der Rückgang des Anlagevermögens und der flüssigen Mittel zum Stichtag aus.

#### Anlagevermögen

Der Eigenbetrieb hat in 2023 T€ 3.275 investiert. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Sachanlagen der Stadtentwässerung (T€ 1.411) sowie die Sachanlagen im Friedhofs- und Bestattungswesen (T€ 798). An Abschreibungen wurden T€ 3.992 verrechnet. Insgesamt sank das Anlagevermögen um T€ 716 auf T€ 89.517.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über T€ 2.171 (Vorjahr: T€ 2.025) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen über T€ 1.285 (Vorjahr: T€ 1.043) zusammen, welche im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Finanzamt bestehen.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital sinkt per Saldo um das Jahresergebnis aus 2023 (T€ -1.191).

Die Eigenkapitalquote sinkt um 0,4 Prozentpunkte auf 34,4 %. Unter Berücksichtigung des eigenkapitalähnlichen Charakters der Sonderposten besteht eine Eigenkapitalquote von 45,8 %. Diese ist als gut zu bewerten.

### **Sonderposten**

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die zugegangenen Anliegerbeiträge und die Erstattung von Hausanschlusskosten des Betriebszweiges Stadtentwässerung, die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Anschlussbeiträge des Betriebszweiges Wasserversorgung sowie Investitionszuschüsse für die Bereiche Stadtentwässerung und Verkehrsbetrieb ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt bei der Stadtentwässerung mit 3 % der Ursprungsbeträge, bei den weiteren Zuschüssen entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse sind im Berichtsjahr T€ 276 zugegangen, während T€ 701 aufgelöst wurden.

### **Fremdkapital**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt.

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet die im Folgejahr fälligen Zins- und Tilgungsleistungen (T€ 2.452; Vorjahr T€ 2.496), Rückstellungen (T€ 2.549 Vorjahr: T€ 3.191), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.720; Vorjahr: T€ 1.324), Verbindlichkeiten gegenüber SWR.E GmbH (T€ 117; Vorjahr: T€ 320), Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 1.763; Vorjahr: T€ 458), sonstige Verbindlichkeiten (T€ 1.088; Vorjahr: T€ 691) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 7.353; Vorjahr: T€ 6.916).

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

### Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	79.071	80,6	79.787	79,5
Finanzanlagen	10.446	10,7	10.446	10,4
<b>Summe des langfristigen Vermögens</b>	<b>89.517</b>	<b>91,3</b>	<b>90.233</b>	<b>89,9</b>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	33.733	34,4	34.924	34,8
Sonderposten	11.214	11,4	11.638	11,6
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	36.089	36,8	38.425	38,3
<b>Summe des langfristigen Kapitals</b>	<b>81.036</b>	<b>82,6</b>	<b>84.987</b>	<b>84,7</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>8.481</b>	<b>- 8,6</b>	<b>5.246</b>	<b>- 5,2</b>

32. Zum 31. Dezember 2023 wurden die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände (T€ 89.517) nicht vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert (T€ 81.036). Die Anlagenunterdeckung verändert sich um T€ 3.235 auf T€ 8.481.

## 2. Finanzlage

33. In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2023 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2023	2022
	T€	T€
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)</b>		
Jahresgewinn (+)/-verlust (-)	- 1.191	- 30
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	3.992	3.971
Auflösung (-) von Investitionszuschüssen	- 701	- 696
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>2.100</b>	<b>3.245</b>
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 676	- 193
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	2.332	1.041
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 642	194
<b>Cashflow aus Veränderungen des Working Capital</b>	<b>1.014</b>	<b>1.042</b>
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	-	49
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	- 2.049	- 92
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.065</b>	<b>4.244</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	-	9
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.239	- 4.221
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 37	- 113
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	- 750
Erhaltene Dividenden (+)	2.994	947
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 282</b>	<b>- 4.128</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.054	2.700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 4.434	- 2.295
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/ Investitionszuschüsse	276	204
Gezahlte Zinsen (-)	- 1.032	- 997
Rückzahlung Liquiditätskredit	-	4.000
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 3.136</b>	<b>3.612</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 2.353	3.728
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.837	2.109
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.484</b>	<b>5.837</b>

34. Der Liquiditätsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 1.065; Vorjahr: T€ 4.244) und das Defizit im investiven Bereich (T€ 282; Vorjahr: T€ 4.128) sowie in der Finanzierungstätigkeit (T€ 3.136; Vorjahr: T€ 3.612) führen zu einem Gesamtliquiditätsrückgang von T€ 2.353 zum Bilanzstichtag. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres 2023 beträgt T€ 3.484.

Der Betrieb war im Geschäftsjahr 2023 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (Ende November 2024) jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

### 3. Ertragslage

35. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2023		2022		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	16.782	74,4	18.533	74,6	- 1.751	-9,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	55	0,2	23	0,1	32	139,1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>16.837</b>	<b>74,6</b>	<b>18.556</b>	<b>74,7</b>	<b>- 1.719</b>	<b>-9,3</b>
sonstige betriebliche Erträge	5.734	25,4	6.287	25,3	- 553	-8,8
<b>Gesamtleistung</b>	<b>22.571</b>	<b>100,0</b>	<b>24.843</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.272</b>	<b>-9,1</b>
Materialaufwand	10.187	45,1	9.409	37,9	- 778	-8,3
Personalaufwand	9.036	40,0	8.541	34,4	- 495	-5,8
Abschreibungen	3.992	17,7	3.971	16,0	- 21	-0,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.594	11,5	3.204	12,9	610	19,0
Sonstige Steuern	7	0,1	7	0,1	-	0,0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>25.816</b>	<b>114,4</b>	<b>25.132</b>	<b>101,2</b>	<b>- 684</b>	<b>-2,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 3.245</b>	<b>-14,4</b>	<b>- 289</b>	<b>-1,2</b>	<b>- 2.956</b>	<b>-1.022,8</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.054</b>	<b>9,1</b>	<b>259</b>	<b>1,0</b>	<b>1.795</b>	<b>693,1</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.191</b>	<b>-5,3</b>	<b>- 30</b>	<b>-0,1</b>	<b>- 1.161</b>	<b>-3.870,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 1.191</b>	<b>-5,3</b>	<b>- 30</b>	<b>-0,1</b>	<b>- 1.161</b>	<b>-3.870,0</b>

\*Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Der Eigenbetrieb erzielte 2023 einen Jahresverlust von T€ 1.191.

Dieser setzt sich wie folgt aus den Sparten zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	- 14	- 280	266
Wasserversorgung	- 257	- 80	- 177
Entsorgungsmanagement	15	40	- 25
Infrastrukturmanagement (Tiefbau und Straßenbeleuchtung)	-	26	- 26
Bauhof und Ressourcen	- 604	- 321	- 283
Multimodale Verkehrsdienstleistungen	-	-	-
Stadtentwässerung	- 331	585	- 916
<b>Insgesamt</b>	<b>- 1.191</b>	<b>- 30</b>	<b>- 1.161</b>

Die Umsatzerlöse inkl. Leistungsverrechnung sanken im Berichtsjahr um T€ 1.629 auf T€ 20.919. Dies veranschaulicht folgende Tabelle:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.003	941	62
Wasserversorgung	3.030	3.130	- 100
Entsorgungsmanagement	4.126	4.915	- 789
Infrastrukturmanagement (Tiefbau und Straßenbeleuchtung)	-	29	- 29
Bauhof und Ressourcen	3.734	3.854	- 120
Multimodale Verkehrsdienstleistungen	484	790	- 306
Stadtentwässerung	8.427	8.757	- 330
Verwaltung	115	132	- 17
<b>Insgesamt</b>	<b>20.919</b>	<b>22.548</b>	<b>- 1.629</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 5.734; Vorjahr: T€ 6.287) enthalten u. a. den Ausgleich der Stadt Rodgau für das Infrastrukturmanagement (T€ 4.641) sowie Auflösungserträge aus nicht benötigten Rückstellungen (T€ 507).

Der Materialaufwand verzeichnet mit T€ 10.187 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 9.409) einen leichten Zuwachs. Die wesentlichen Konten hier sind Aufwendungen für die Busanmietung Stadtbus (T€ 1.935), Fremdensorgung Müll (T€ 1.641), Wasser- und Abwassergebühren (T€ 1.223) sowie Fremdleistung Straßenreinigung und Winterdienst (T€ 1.031). Im Wesentlichen ist der Zuwachs durch höhere Aufwendungen für die Stadtbus-Anmietung (T€ 1.935, Vorjahr: T€ 1.499) begründet.

Der Personalaufwand ist mit T€ 9.036 um T€ 495 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist auf die gezahlte Inflationsausgleichsprämie sowie der Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 2.594; Vorjahr: T€ 3.204) enthalten u. a. Sachverständigen-, Prüf-, Rechts- und Beratungskosten (T€ 602), Aufwendungen für Gebäude (T€ 570), Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeiten (T€ 367) sowie Aufwendungen für Software (T€ 230).

Das Finanzergebnis steigt durch die höheren erhaltenen Dividenden.

Insgesamt sinkt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.161 auf T€ -1.191.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

36. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

37. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. November 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **Stadtwerke Rodgau, Rodgau**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss **der Stadtwerke Rodgau, Rodgau** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und dem Eigenbetriebsgesetz des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtli-

chen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 25. November 2024

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Weisbach)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Pencerci)  
Wirtschaftsprüfer"

38. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 25. November 2024

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft



  
(Weisbach)  
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert  
elektronisch signiert)

  
(Pencerci)  
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert  
elektronisch signiert)

## Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023	V
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

**Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2023**

Stadtwerke Rodgau  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite				Passivseite			
	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>		6.736.000,00	6.736
1. Konzessionen und ähnliche Rechte		510.566,00	621	<b>II. Rücklage</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>				1. Allgemeine Rücklage	28.962.286,49		28.962
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	12.508.142,37		12.907	2. Zweckgebundene Rücklage	514.199,20		514
2. Grundstücke ohne Bauten	1.184.732,58		757		<u>29.476.485,69</u>	29.476.485,69	<u>29.476</u>
3. Friedhofsanlagen	1.623.204,00		1.329	<b>III. Gewinn</b>			
4. Verteilungsanlagen	13.027.203,35		13.080	Verlustvortrag des Vorjahres Gesamtbetrieb	-1.288.398,86		-1.258
5. Abwasserreinigungsanlagen	3.277.858,00		3.011	Verwendung für			
6. Abwassersammlungsanlagen	6.682.477,65		7.162	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	0,00		0
7. Abwasserkanäle und Hausanschlüsse	29.941.811,49		30.230	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00		0
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.017.951,00		3.271	Abführung an die Stadt	0,00		0
9. Fahrzeuge	1.236.218,00		937	Jahresergebnis Gesamtbetrieb	<u>-1.190.688,14</u>		<u>-30</u>
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.913.027,85		2.039		<u>-2.479.087,00</u>	-2.479.087,00	<u>-1.288</u>
11. Anlagen im Bau	4.147.806,69		4.443			<u>33.733.398,69</u>	<u>34.924</u>
	<u>78.560.432,98</u>	78.560.432,98		<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>		<u>11.213.899,00</u>	<u>11.638</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<u>0,00</u>	<u>0</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.050.000,00		4.050	<b>D. Rückstellungen</b>			
2. Beteiligungen	6.212.000,00		6.212	1. Sonstige Rückstellungen	2.548.913,53		3.191
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	183.699,06		184		<u>2.548.913,53</u>	<u>2.548.913,53</u>	<u>3.191</u>
	<u>10.445.699,06</u>	10.445.699,06		<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
		<u>89.516.698,04</u>	<u>90.233</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.540.697,45		40.921
<b>B. Umlaufvermögen</b>				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
<b>I. Vorräte</b>				Jahr EUR 2.451.611,25 (Vorjahr EUR 2.496.041,62)			
Roh-, Hilfs -und Betriebsstoffe		291.365,04	288	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	1.720.135,18		1.324
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.171.095,64		2.025	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
2. Forderung an die EVR GmbH	0,00		13	Jahr EUR 1.720.135,18 (Vorjahr EUR 1.323.665,90)			
3. Forderung an die SWR-E GmbH	282.444,95		185	3. Verbindlichkeiten gegenüber der SWR-E GmbH	116.526,08		320
4. Forderungen an die Stadt	993.133,97		724	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.284.856,53		1.043	Jahr EUR 116.526,08 (Vorjahr EUR 320.034,95)			
	<u>4.731.531,09</u>	4.731.531,09	<u>3.990</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.762.699,28		458
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		3.484.337,15	5.837	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
		<u>8.507.233,28</u>	<u>10.115</u>	Jahr EUR 1.762.699,28 (Vorjahr EUR 458.189,50)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		54.157,59	35	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.088.436,74		691
		<u>98.078.088,91</u>	<u>100.383</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
				Jahr EUR 1.088.436,74 (Vorjahr EUR 690.759,61)			
				davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
				davon aus im Rahmen sozialer Sicherheit			
				EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>43.228.494,73</u>	<u>43.228.494,73</u>	<u>43.714</u>
				<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>7.353.382,96</u>	<u>6.916</u>
						<u>98.078.088,91</u>	<u>100.383</u>

**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2023**

**Stadtwerke Rodgau**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>EUR</u>	<b>31.12.2023</b> EUR	<u>EUR</u>	<b>Vorjahr</b> TEUR
1. Umsatzerlöse		16.781.916,40		18.533
davon Auflösungen von Sonderposten				
EUR 696.526,17 (Vorjahr EUR 693.273,59)				
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		55.177,68		23
3. Sonstige betriebliche Erträge		5.734.371,72		6.287
			22.571.465,80	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.030.386,76			2.623
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.157.024,23</u>			6.786
		10.187.410,99		
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.009.502,60			6.516
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.026.346,65</u>			2.025
davon für Altersversorgung				
EUR 598.567,68 (Vorjahr EUR 584.539,06)		9.035.849,25		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.991.707,73		3.971
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.594.217,44</u>		3.204
			25.809.185,41	25.125
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens			2.910.974,92	1.171
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			6.970,25	11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>1.034.638,53</u>	<u>1.006</u>
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen				
EUR 9.130,80 (Vorjahr EUR 81.126,58)				
12. Ergebnis nach Steuern			-1.354.412,97	-106
13. Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisübernahme aus Ergebnisabführungsvertrag			170.863,94	83
14. Sonstige Steuern			<u>7.139,11</u>	<u>7</u>
15. Jahresgewinn/Jahresverlust			<u><u>-1.190.688,14</u></u>	<u><u>-30</u></u>

Nachrichtlich:

	<u>EUR</u>
Verwendung des Jahresergebnisses	
- Ergebnis Betriebszweig Friedhofs- und Bestattungswesen:	
a) Zur Einstellung in allgemeine Rücklage	-13.805,03
- Ergebnis Betriebszweig Wasserversorgung:	
a) Zur Einstellung in allgemeine Rücklage	-257.790,92
- Ergebnis Betriebszweig Abfallwirtschaft:	
a) Zur Einstellung in allgemeine Rücklage	15.452,09
- Ergebnis Betriebszweig Bauhof:	
a) Zur Einstellung in den Verlustvortrag	-603.825,98
- Ergebnis Betriebszweig Stadtentwässerung:	
a) Zur Einstellung in allgemeine Rücklage	<u>-330.718,30</u>
	<u><u>-1.190.688,14</u></u>

hierin enthalten:

anteilige Auflösung Rückstellung für	
Kostenüberdeckung Abfallwirtschaft aus 2022	495.011,00

**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

**Anhang**

Deckblatt zum  
Anhang für das Geschäftsjahr 2023  
der  
Stadtwerke Rodgau

<b>Firma:</b>	<b>Stadtwerke Rodgau</b>
<b>Sitz:</b>	<b>Philipp-Reis-Straße 7, 63110 Rodgau</b>
<b>Registergericht:</b>	<b>Amtsgericht Offenbach am Main</b>
<b>Handelsregisternr.:</b>	<b>HRA 22140</b>

**Stadtwerke Rodgau  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der jeweils gültigen Fassung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie den entsprechenden Formblättern für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe und den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches erstellt. Das gesetzlich vorgeschriebene Gliederungsschema der Sachanlagen wurde um die Positionen „Friedhofsanlagen“, „Verteilungsanlagen“, „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“ sowie „Abwasserkanäle“ und „Hausanschlüsse“ erweitert.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden – soweit abnutzbar – über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern liegen für die immateriellen Vermögensgegenstände grundsätzlich zwischen 3 und 5 Jahren. Für die Übernahme der geleisteten Investitionszuschüsse von der Stadt Rodgau für den S-Bahn Bau ist eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen zwischen 3 Jahren (BGA) und 60 Jahren (Friedhofsgebäude). Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und monatsgenau abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten die tatsächlich angefallenen Einzelkosten für Material und Personal, die anteiligen Materialgemeinkosten sowie anteilige Kosten der technischen Verwaltung.

Für die im Jahr 2015 angeschafften Abfallbehälter wurde von der Möglichkeit Festwerte zu bilden Gebrauch gemacht.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250 EUR netto wurden im Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über 250 EUR bis 1.000 EUR werden zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst, der planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Bei den zu Nennwerten bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden erkennbare Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Im Betriebszweig Wasserversorgung werden die bis zum 31. Dezember 2002 zugegangenen empfangenen Ertragszuschüsse jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Spätere Zugänge werden entsprechend den geänderten gesetzlichen Vorschriften als Sonderposten aus Investitionszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstandes.

Für bei den Stadtwerken Rodgau eingesetzte Beamte der Trägerkörperschaft sind bei der Stadt Rodgau als Dienstherr Pensionsrückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um die anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für zwei ehemalige Betriebsleiter und einem aktuellen Geschäftsbereichsleiter der Stadtwerke Rodgau. Die Ermittlung erfolgt jährlich durch die Versorgungskasse Darmstadt gemäß § 6 a EStG nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % (Vorsorge) bzw. 5,5 % (Beihilfe). Diese Verpflichtungen werden bei der Stadt Rodgau bilanziert und bei den Stadtwerken Rodgau entsprechend als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen. Die sich zum Bilanzstichtag ergebenden Änderungen werden jeweils im Folgejahr zahlungswirksam mit der Stadt verrechnet.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten wurden der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz in Höhe von 1,74 %, (Vorjahr 1,44%) der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, sowie eine jährliche Gehaltssteigerung von 1,50 % (Vorjahr 1,50 %) zugrunde gelegt.

Mit der Bildung der Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken gedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen sind dabei berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz, abgezinst.

Aktive latente Steuern betreffen die sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern sind nicht zu bilden. Durch den vorhandenen Verlustvortrag entsteht den Stadtwerken vorläufig keine Steuerbelastung. Auf die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Der unternehmerindividuelle Steuersatz beträgt 29,125 %.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

#### Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

## II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in der Bilanz unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

### Finanzanlagen

Die Stadtwerke Rodgau sind an folgenden Gesellschaften beteiligt.

Name	Stadtwerke Rodgau Energie GmbH	Energieversorgung Rodau GmbH (mittelbare Beteiligung)
Sitz der Gesellschaft	Rodgau	Rodgau
Höhe am Anteil des Kapitals am 31.12.2023	100%	51%
Eigenkapital	4.050 TEUR	3.631 TEUR
Jahresergebnis 2023	0,00 TEUR *	294 TEUR

\* Zwischen SWR und SWR.E besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Die Stadtwerke Rodgau halten folgende Wertpapiere des Anlagevermögens.

Name	MAINGAU Energie GmbH	ENTEKA AG
Sitz der Gesellschaft	Obertshausen	Darmstadt
Höhe am Anteil des Kapitals am 31.12.2023	8,2746%	53.010 Stückaktien (rd. 0,06%)
Anschaffungskosten	6.212.321,44 €	183.377,62 €
Dividendenzahlung in 2023 (brutto)	2.896.132,12 €	14.842,80 €

### Umlaufvermögen

Sämtliche zum 31.12.2023 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Bau- und Betriebsmaterial sowie Verbrauchsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag betreffen nahezu ausschließlich Forderungen aus Hausanschlusskostenbeiträgen und Forderungen aus Frischwasserlieferungs-, Abwasser-, Friedhofs- und Abfallgebühren.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen gegen die Stadt Rodgau handelt es sich im Wesentlichen um Bauhofabrechnungen (587 TEUR, Vorjahr 479 TEUR) und die Abrechnungen der Abfallwirtschaft (38 TEUR, Vorjahr 36 TEUR).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich die debitorischen Kreditoren (115 TEUR, Vorjahr 75 TEUR) sowie die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag der Dividenden von der MAINGAU Energie GmbH und der ENTEGA AG (768 TEUR, Vorjahr 309 TEUR).

#### Stammkapital

Das Stammkapital entspricht § 3 der Betriebssatzung und beträgt 6.736 TEUR.

#### Vortrag auf neue Rechnung

Das negative Jahresergebnis 2022 des Betriebszweiges Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von 280 TEUR wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Das negative Jahresergebnis 2022 des Betriebszweiges Wasserversorgung wurde in voller Höhe von 80 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Das positive Jahresergebnis 2022 des Betriebszweiges Entsorgung in Höhe von 40 TEUR wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Das negative Jahresergebnis 2022 des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 332 TEUR wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn 2022 des Betriebszweiges Tiefbau und Straßenbeleuchtung wurde in voller Höhe von 26 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn 2022 des Betriebszweiges Stadtentwässerung wurde in voller Höhe von 585 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die positiven und negativen Jahresergebnisse wurden und werden jeweils von positiven und negativen Jahresergebnissen der gleichgeordneten Geschäftsbereiche ausgewogen.

#### Sonderposten Investitionszuschüsse

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die zugegangenen Anliegerbeiträge und Hausanschlusskostenersätze des Betriebszweiges Stadtentwässerung, die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Anschlussbeiträge des Betriebszweiges Wasserversorgung sowie Investitionszuschüsse für die Bereiche Stadtentwässerung und Verkehrsbetrieb ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt bei der Stadtentwässerung mit 3 % der Ursprungsbeträge, bei den weiteren Zuschüssen entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagenegegenstände.

#### Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anliegerleistungen (Beiträge und Hausanschlusskostenersätze) des Betriebszweiges Wasserversorgung sind hier passiviert. Sie werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Wesentlichen gebildet für den Erfüllungsrückstand im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen (1.189 TEUR, Vorjahr 1.389 TEUR), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (151 TEUR, Vorjahr 130 TEUR), für Altersteilzeit (92 TEUR, Vorjahr 82 TEUR), Überstunden und Urlaubsansprüche (866 TEUR, Vorjahr 817 TEUR) sowie für Jahresabschluss Erstellung und Prüfung (133 TEUR, Vorjahr 131 TEUR).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus langfristigen Kommunaldarlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Wesentlichen die Bau- und Ingenieurleistungen der Bereiche Friedhofswesen, Wasserversorgung Infrastrukturmanagement und Stadtentwässerung, die Busanmietung (191 TEUR, Vorjahr 160 TEUR), Kosten der Müllentsorgung (333 TEUR, Vorjahr 304 TEUR) sowie diverse weitere Lieferantenrechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (117 TEUR, Vorjahr 320 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 1.763 TEUR (Vorjahr 458 TEUR) umfassen insbesondere die Spitzabrechnungen für Tiefbau und Straßenbeleuchtung 252 TEUR und Verkehrsbetrieb 1.503 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere umgegliederte kreditorische Debitoren mit 1.075 TEUR (Vorjahr 660 TEUR).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.541 (40.921)	2.452 (2.496)	9.191 (9.355)	26.898 (29.070)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.720 (1.324)	1.720 (1.324)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der SWR-E GmbH	117 (320)	117 (320)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rodgau	1.763 (458)	1.763 (458)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	1.088 (691)	1.088 (691)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<u>43.229</u>	<u>7.140</u>	<u>9.191</u>	<u>26.898</u>	<u>0</u>

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen fast ausschließlich im Voraus vereinnahmte Grabnutzungsgebühren.

### Umsatzerlöse

Die sämtlich im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

- mit 1.003 TEUR (Vorjahr 941 TEUR) das Friedhofs- und Bestattungswesen,
  - mit 3.030 TEUR (Vorjahr 3.130 TEUR) die Wasserversorgung,
  - mit 4.126 TEUR (Vorjahr 4.915 TEUR) das Entsorgungsmanagement,
  - mit 1 TEUR (Vorjahr 29 TEUR) das Infrastrukturmanagement,
  - mit 3.734 TEUR (Vorjahr 3.854 TEUR) den Bauhof,
  - mit 484 TEUR (Vorjahr 790 TEUR) den Nahverkehr,
  - mit 8.427 TEUR (Vorjahr 8.757 TEUR) die Stadtentwässerung,
  - mit 115 TEUR (Vorjahr 132 TEUR) die allgemeine Verwaltung
- abzüglich interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 4.479 TEUR (Vorjahr 4.365 TEUR).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere:

- die Zuschüsse der Stadt für den Tiefbau und Straßenbeleuchtung mit 4.641 TEUR (Vorjahr 4.654 TEUR),
- Erstattungsbeträge für die Pflege der Grün- und Überhangsflächen 459 TEUR (Vorjahr 459 TEUR)
- die Auflösung nicht benötigte Rückstellung Kostenüberdeckung Entsorgungsmanagement 503 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

### Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Von diesen Aufwendungen entfallen, 840 TEUR (Vorjahr 765 TEUR) auf den Wasserbezug, 459 TEUR (Vorjahr 427 TEUR) auf den Strombezug der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen, 496 TEUR (Vorjahr 403 TEUR) auf Betriebsstoffe Kläranlage sowie 545 TEUR (Vorjahr 493 TEUR) auf den Strom, Gas- und Fernwärmebezug der Kläranlage.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hauptsächlich sind in dieser Position (vor interner Leistungsverrechnung) die Busanmietung (1.951 TEUR, Vorjahr 1.523 TEUR), sowie Fremdleistungen für Unterhaltung und Instandsetzung der Wasser- und Abwasserleitungen (468 TEUR, Vorjahr 425 TEUR) enthalten. Ebenfalls hierunter fällt die Friedhofsunterhaltung (51 TEUR, Vorjahr 34 TEUR), die Aufwendungen der Abfallentsorgung (2.581 TEUR, Vorjahr 2.485 TEUR) und die Kosten des Tiefbaus (1.687 TEUR, Vorjahr 1.816 TEUR).

### Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter (7.010 TEUR, Vorjahr 6.516 TEUR), soziale Abgaben (1.390 TEUR, Vorjahr 1.452 TEUR) und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (637 TEUR, Vorjahr 573 TEUR).

Angaben nach Art. 28 Abs. 1 und 2 EGHGB:

- Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt
- Umlagesatz ab 1. Januar 2001: 6,2 %, davon sind 5,7 % vom Arbeitgeber zu tragen
- Umlagepflichtige Gehälter 6.417.560,12 €

### Abschreibungen

Eine Aufgliederung ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die größten Einzelposten sind mit 570 TEUR (Vorjahr 530 TEUR) Aufwendungen für Gebäude, mit 602 TEUR (Vorjahr 392 TEUR) Sachverständigen-, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, mit 246 TEUR (Vorjahr 274 TEUR) Aufwendungen für Software, mit 367 TEUR (Vorjahr 230 TEUR) die Öffentlichkeitsarbeit sowie Funk und Fernmeldekosten mit 100 TEUR (Vorjahr 91 TEUR) und Bürokosten mit 42 TEUR (Vorjahr 89 TEUR).

Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Hier sind die Dividendenerträge für beim Betriebszweig Verkehrsbetrieb eingelegte Aktien der ENTEGA AG (15 TEUR, Vorjahr 12 TEUR) und der MAINGAU Energie GmbH (2.896 TEUR, Vorjahr 1.158 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position sind die Zinserträge für Kontokorrent-, Tage- und Festgeldanlagen sowie die Zinserträge auf Forderungen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen die Darlehenszinsen ausgewiesen.

Sonstige Steuern

Diese Position enthält die für die Dienstfahrzeuge gezahlte Kfz-Steuer.

## **Ergänzende Angaben**

### Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Rodgau sind Sondervermögen der Stadt Rodgau und werden in den Gesamtabchluss der Stadt Rodgau als oberstem Mutterunternehmen einbezogen, der entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in Verbindung mit dem Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt wird. Der Gesamtabchluss wird gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung nach Bekanntmachung sieben Tage lang bei der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 63110 Rodgau, öffentlich ausgelegt.

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das negative Jahresergebnis des Betriebszweiges Friedhofs- und Bestattungswesens in Höhe von 13.805,03 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Rückstellung für Kostenüberdeckung war hier nicht zu bilden.

Das negative Jahresergebnis des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 257.790,92 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Rückstellung für Kostenüberdeckung war hier nicht zu bilden.

Der Gewinn des Betriebszweiges Abfallwirtschaft in Höhe von 15.452,09 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Rückstellung für Kostenüberdeckung wurde in Höhe von 495.011,00 EUR wieder aufgelöst.

Das negative Jahresergebnis des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 603.825,98 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Das negative Jahresergebnis des Betriebszweiges Stadtentwässerung in Höhe von 330.718,30 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Rückstellung für Kostenüberdeckung war hier nicht zu bilden.

### Betriebsleitung

Herr Markus Ebel-Waldmann ist am 1. April 2018 als Betriebsleiter der Stadtwerke Rodgau eingetreten. Mit der Änderung der Eigenbetriebsatzung vom 22.05.2023 fällt die Stelle des zweiten Betriebsleiters weg.

Die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

### Betriebskommission

Die Zusammensetzung der Betriebskommission des Jahres 2022 ist aus der beigefügten Anlage zum Anhang ersichtlich. Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Geschäftsjahr 3.520 EUR an Sitzungsgeldern.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verkehrs-Service-Verträge aus dem Bereich ÖPNV, um Trinkwasserlieferungsverträge, um Strom- und Gaslieferungsverträge für die Kläranlage sowie um Leasing-, Miet- und Wartungsverträge für KFZ, Kopierer, PCs etc. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten und Kündigungsfristen und werden je nach Bedarf verlängert. Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	31.12.2023
	<u>TEUR p.a.</u>
- Dienstleistungsverträge:	ca. 1.848
- EDV-Verträge	ca. 436
- Leasing-/Mietverträge:	ca. 140
- Mobilität	ca. 2.301
- Pachtverträge	ca. 42
- Strom- und Gaslieferungsverträge:	ca. 789
- Telekommunikation	ca. 94
- Trinkwasserlieferungsverträge:	ca. 899
- Wartungsverträge:	ca. 86
- Sonstiges	ca. 13
- Versicherungen	ca. <u>84</u>
	ca. 6.732

### Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Honorar für die Abschlussprüfung	30.300,00 EUR
2. Honorar für die Steuererklärung	<u>2.700,00 EUR</u>
gesamt	<u>33.000,00 EUR</u>

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen unter Angabe der Gesamtentgelte des Jahres 2023 dargestellt. Es wurden nur marktübliche Geschäfte vorgenommen. Diese sind in der Untergliederung aufgeführt. Marktunübliche Geschäfte wurden nicht getätigt.

	Art des Geschäfts				
	Erbringung von Dienstleistungen	Bezug von Dienstleistungen	Gewährung Liquidität	Erstattungen	Vermietung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Stadt Rodgau	+ 1.455	-152	x	+ 4.907	+ 98
- nahestehende Unternehmen	+ 95	- 981	x	x	+ 13
- andere nahestehenden Personen	x	x	x	0	x

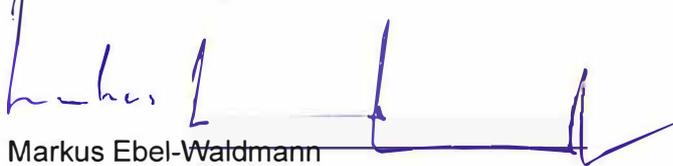
Beschäftigte im Wirtschaftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren durchschnittlich 135 Mitarbeiter und 12,5 Aushilfen (Vorjahr 138,5 und 13) beschäftigt. (Angabe ohne Betriebsleitung)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Rodgau, den 22. November 2024  
Stadtwerke Rodgau



Markus Ebel-Waldmann  
Betriebsleitung

Anlagen

- Zusammensetzung der Betriebskommission im Geschäftsjahr der Stadtwerke Rodgau nach dem Stand vom 31. Dezember 2023
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens 2023

**Zusammensetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Rodgau 2023**

(Stand 31.12.2023)

**Vorsitzender der Betriebskommission**

Bürgermeister Max Breitenbach

**Vertreter des Magistrates**

Erster Stadtrat Michael Schüßler als Vertreter  
Peter Keller, Metzgermeister als Stellvertreter

Karin Schroeder, Kauffrau als Vertreterin  
Stadtrat Winfried Sahn als Stellvertreter

Helmut Trageser, Versicherungskaufmann als Vertreter  
Horst Böhm, Industriemeister als Stellvertreter

**Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

**CDU-Fraktion**

Dr. Barbara Unger-Lamprecht, Informat als Vertreterin  
Dr. Markus Henkel, Gymnasiallehrer als Stellvertreter

Clemens Jäger, Geschäftsführer als Vertreter  
Jonas Friedrich, IT Berater als Stellvertreter

Bernhard von der Au, Bankkaufmann als Vertreter  
Kurt Klein, Schlossermeister als Stellvertreter

Dr. Christoph Koser, Ökonom als Vertreter  
Lars Neumann, Geschäftsführer als Stellvertreter

**SPD-Fraktion**

Edgar Ott, Dipl.-Verwaltungswirt/Pensionär als Vertreter  
Jürgen Kaiser, Pensionär als Stellvertreter

Felix Deister, Angestellter als Vertreter  
Ute Seib, Bankkauffrau als Stellvertreter

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Anabelle Jäger, Studentin als Vertreterin  
Regina Grave, Sozialarbeiterin als Stellvertreterin

Andrija Grabrovec, Kabinenmechaniker als Vertreter  
Jan Bahr, Oberstudienrat als Stellvertreter

**FDP-Fraktion**

Heino Reckließ, Angestellter  
Martina Sertic, Juristin

als Vertreter  
als Stellvertreterin

**AfD-Fraktion**

Gerhard Lederer, Selbst. Kaufmann  
Marlies Dassinger, Beamtin

als Vertreter  
als Stellvertreterin

**Zusammen mit Bürgern**

Otto Melzer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Johannes Pickert, Produzent

als Vertreter  
als Stellvertreter

**Tierschutzpartei**

Paula Lopez Vicente, Studentin  
Fabian Schelsky, Student

als Vertreterin  
als Stellvertreter

**Rodgauer Liste**

Karl-Heinz Dauth, Ingenieur für Arbeitssicherheit  
Renate Dauth, Einzelhandelskauffrau

als Vertreter  
als Stellvertreterin

**Vertreter des Personalrates**

Hillmar Sextro  
Nicole Duttine

als Vertreter  
als Stellvertreterin

Nils Schwarz  
Günther Zilch

als Vertreter  
als Stellvertreter

**Betriebsleitung**

Markus Ebel-Waldmann

Betriebsleiter

**Schriftführung**

Holger Neu  
Alena Ziegler

Schriftführer  
stellv. Schriftführerin

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**zum**

**31. Dezember 2023**

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Rodgau für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Anlagengruppe	Anschaffungswerte					Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.23 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.23	Stand 01.01.23 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.23 EUR	Stand 31.12.23 EUR	Durchschnittl. Abschreib.satz v.H.	Durchschnittl. Restbuchwert v.H.	
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
<b>Zentrale Verwaltung</b>	385.725,83	34.068,99	0,00	0,00	419.794,82	182.878,83	65.191,99	0,00	0,00	248.070,82	171.724,00	15,53	40,91	
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>	785,40	0,00	0,00	0,00	785,40	785,40	0,00	0,00	0,00	785,40	0,00	0,00	0,00	
<b>Wasserversorgung</b>	593,24	573,82	0,00	0,00	1.167,06	99,24	166,82	0,00	0,00	266,06	901,00	14,29	77,20	
<b>Abfallwirtschaft</b>	31.993,15	0,00	0,00	0,00	31.993,15	23.293,15	4.876,00	0,00	0,00	28.169,15	3.824,00	15,24	11,95	
<b>Tiefbau</b>	1.411,95	682,84	0,00	0,00	2.094,79	234,95	338,84	0,00	0,00	573,79	1.521,00	16,18	72,61	
<b>Bauhof</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Verkehrsbetrieb</b>	3.482.966,49	0,00	0,00	0,00	3.482.966,49	3.075.437,49	76.632,00	0,00	0,00	3.152.069,49	330.897,00	2,20	9,50	
<b>Stadtentwässerung</b>	705,96	1.365,68	0,00	0,00	2.071,64	117,96	254,68	0,00	0,00	372,64	1.699,00	12,29	82,01	
<b>Summe</b>	<b>3.904.182,02</b>	<b>36.691,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.940.873,35</b>	<b>3.282.847,02</b>	<b>147.460,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.430.307,35</b>	<b>510.566,00</b>			
<b>II Sachanlagen</b>														
<b>Zentrale Verwaltung</b>														
Grundstücke mit Bauten	9.486,34	0,00	0,00	0,00	9.486,34	1.462,34	474,00	0,00	0,00	1.936,34	7.550,00	5,00	79,59	
Fahrzeuge	66.950,48	30.814,98	0,00	0,00	97.765,46	51.934,48	10.046,98	0,00	0,00	61.981,46	35.784,00	10,28	36,60	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	795.205,60	49.247,89	0,00	0,00	844.453,49	381.963,60	122.567,89	0,00	0,00	504.531,49	339.922,00	14,51	40,25	
<b>Summe</b>	<b>871.642,42</b>	<b>80.062,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>951.705,29</b>	<b>435.360,42</b>	<b>133.088,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>568.449,29</b>	<b>383.256,00</b>			
<b>Sachanlagen Zentrale Verwaltung</b>														
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>														
Grundstücke mit Geschäftsbauten	1.103.814,18	0,00	0,00	0,00	1.103.814,18	731.953,44	16.435,00	0,00	0,00	748.388,44	355.425,74	1,49	32,20	
Grundstücke ohne Bauten	345.153,00	0,00	0,00	0,00	345.153,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345.153,00	0,00	0,00	100,00	
Friedhofsanlagen	2.758.022,36	2.500,00	397.996,66	0,00	3.158.519,02	1.429.448,09	105.866,93	0,00	0,00	1.535.315,02	1.623.204,00	3,35	51,39	
Maschinen und maschinelle Anlagen	75.204,21	0,00	0,00	0,00	75.204,21	61.143,21	2.737,00	0,00	0,00	63.880,21	11.324,00	3,64	15,06	
Fahrzeuge	293.898,28	47.360,07	0,00	0,00	341.258,35	181.945,28	23.139,07	0,00	0,00	205.084,35	136.174,00	6,78	39,90	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.875,57	3.810,54	0,00	0,00	203.686,11	139.317,57	12.216,54	0,00	0,00	151.534,11	52.152,00	6,00	25,60	
Anlagen im Bau	496.827,68	743.911,79	-397.996,66	0,00	842.742,81	0,00	0,00	0,00	0,00	842.742,81	0,00	0,00	100,00	
<b>Summe</b>	<b>5.272.795,28</b>	<b>797.582,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.070.377,68</b>	<b>2.543.807,59</b>	<b>160.394,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.704.202,13</b>	<b>3.366.175,55</b>			
<b>Sachanlagen Friedhofs- und Bestattungswesen</b>														
<b>Wasserversorgung</b>														
Grundstücke mit Geschäftsbauten	7.469.171,57	0,00	0,00	0,00	7.469.171,57	780.965,18	143.069,00	0,00	0,00	924.034,18	6.545.137,39	1,92	87,63	
Grundstücke ohne Bauten	322.178,28	0,00	427.378,45	0,00	749.556,73	0,00	0,00	0,00	0,00	749.556,73	0,00	0,00	100,00	
Verteilungsanlagen	24.340.003,93	162.882,74	313.656,86	3.081,25	24.813.462,28	11.260.442,94	528.897,24	0,00	3.081,25	11.786.258,93	13.027.203,35	2,13	52,50	
Maschinen und maschinelle Anlagen	20.321,70	0,00	0,00	0,00	20.321,70	7.844,70	1.464,00	0,00	0,00	9.308,70	11.013,00	7,20	54,19	
Fahrzeuge	14.709,82	18.611,41	0,00	0,00	33.321,23	14.351,82	1.241,41	0,00	0,00	15.593,23	17.728,00	3,73	53,20	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	691.819,07	13.424,65	0,00	0,00	705.243,72	317.232,11	41.422,61	0,00	0,00	358.654,72	346.589,00	5,87	49,14	
Anlagen im Bau	672.405,74	247.560,04	-741.035,31	0,00	178.930,47	0,00	0,00	0,00	0,00	178.930,47	0,00	0,00	100,00	
<b>Summe</b>	<b>33.530.610,11</b>	<b>442.478,84</b>	<b>0,00</b>	<b>3.081,25</b>	<b>33.970.007,70</b>	<b>12.380.836,75</b>	<b>716.094,26</b>	<b>0,00</b>	<b>3.081,25</b>	<b>13.093.849,76</b>	<b>20.876.157,94</b>			
<b>Sachanlagen Wasserversorgung</b>														
<b>Abfallwirtschaft</b>														
Grundstücke mit Geschäftsbauten	3.677.174,92	0,00	0,00	0,00	3.677.174,92	706.051,23	120.701,00	0,00	0,00	826.752,23	2.850.422,69	3,28	77,52	
Maschinen und maschinelle Anlagen	267.863,28	0,00	0,00	0,00	267.863,28	181.009,28	20.090,00	0,00	0,00	201.099,28	66.764,00	7,50	24,92	
Fahrzeuge	310.132,78	0,00	0,00	0,00	310.132,78	202.161,78	23.872,00	0,00	0,00	226.033,78	84.099,00	7,70	27,12	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.570,30	11.594,20	0,00	0,00	580.164,50	95.724,45	10.672,20	0,00	0,00	106.396,65	473.767,85	1,84	81,66	
Anlagen im Bau	56.472,06	21.866,44	0,00	0,00	78.338,50	0,00	0,00	0,00	0,00	78.338,50	0,00	0,00	100,00	
<b>Summe</b>	<b>4.880.213,34</b>	<b>33.460,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.913.673,98</b>	<b>1.184.946,74</b>	<b>175.335,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.360.281,94</b>	<b>3.553.392,04</b>			
<b>Tiefbau</b>														
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.158,66	0,00	0,00	0,00	19.158,66	9.972,66	1.396,00	0,00	0,00	11.368,66	7.790,00	7,29	40,66	
<b>Summe</b>	<b>19.158,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.158,66</b>	<b>9.972,66</b>	<b>1.396,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.368,66</b>	<b>7.790,00</b>			
<b>Bauhof</b>														
Grundstücke mit Geschäftsbauten	1.641.657,78	0,00	0,00	0,00	1.641.657,78	412.309,53	23.250,24	0,00	0,00	435.559,77	1.206.098,01	1,42	73,47	
Maschinen und maschinelle Anlagen	312.557,26	0,00	0,00	0,00	312.557,26	242.864,26	12.767,00	0,00	0,00	255.631,26	56.926,00	4,08	18,21	
Fahrzeuge	1.836.379,58	410.236,14	0,00	0,00	2.246.615,72	1.157.276,58	158.091,14	0,00	0,00	1.315.367,72	931.248,00	7,04	41,45	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.058,58	45.145,23	0,00	0,00	475.203,81	227.400,58	34.864,23	0,00	0,00	262.264,81	212.939,00	7,34	44,81	
Anlagen im Bau	167.513,61	18.358,84	0,00	0,00	185.872,45	0,00	0,00	0,00	0,00	185.872,45	0,00	0,00	100,00	
<b>Summe</b>	<b>4.388.166,81</b>	<b>473.740,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.861.907,02</b>	<b>2.039.850,95</b>	<b>228.972,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.268.823,56</b>	<b>2.593.083,46</b>			
<b>Verkehrsbetrieb</b>														
Betriebsvorrichtungen	198.357,26	0,00	0,00	0,00	198.357,26	198.357,26	0,00	0,00	0,00	198.357,26	0,00	0,00	0,00	
Fahrzeuge	18.056,50	0,00	0,00	0,00	18.056,50	8.191,50	2.006,00	0,00	0,00	10.197,50	7.859,00	11,11	43,52	

Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.794,93	0,00	0,00	0,00	500.794,93	117.906,93	55.185,00	0,00	0,00	173.091,93	327.703,00	11,02	65,44
Anlagen im Bau	15.010,02	0,00	0,00	0,00	15.010,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.010,02	0,00	100,00
<b>Summe</b>													
<b>Sachanlagen Verkehrsbetrieb</b>	<b>732.218,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>732.218,71</b>	<b>324.455,69</b>	<b>57.191,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>381.646,69</b>	<b>350.572,02</b>		
<b>Stadtentwässerung</b>													
Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.118.336,98	0,00	0,00	0,00	5.118.336,98	3.480.169,31	94.659,13	0,00	0,00	3.574.828,44	1.543.508,54	1,85	30,16
Grundstücke ohne Bauten	90.022,85	0,00	0,00	0,00	90.022,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.022,85	0,00	100,00
Abwasserreinigungsanlagen	13.220.957,02	0,00	566.628,09	0,00	13.787.585,11	10.209.400,02	300.327,09	0,00	0,00	10.509.727,11	3.277.858,00	2,18	23,77
Abwassersammlungsanlagen	18.654.997,59	0,00	0,00	0,00	18.654.997,59	11.493.374,93	479.145,01	0,00	0,00	11.972.519,94	6.682.477,65	2,57	35,82
Abwasserkanäle und Hausanschlüsse	66.927.724,04	104.508,44	807.149,48	0,00	67.839.381,96	36.697.470,95	1.200.099,52	0,00	0,00	37.897.570,47	29.941.811,49	1,77	44,14
Maschinen und maschinelle Anlagen KA und Kanal	12.607.376,34	37.051,74	0,00	0,00	12.644.428,08	9.519.477,83	253.026,25	0,00	0,00	9.772.504,08	2.871.924,00	2,00	22,71
Fahrzeuge	124.362,85	22.147,58	0,00	6.976,91	139.533,52	111.454,85	11.729,58	0,00	6.976,91	116.207,52	23.326,00	8,41	16,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	677.365,49	60.133,10	2.127,24	0,00	739.625,83	555.483,49	32.709,34	0,00	0,00	588.192,83	151.433,00	4,42	20,47
Anlagen im Bau	3.035.203,56	1.187.613,69	-1.375.904,81	0,00	2.846.912,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.846.912,44	0,00	100,00
<b>Summe</b>													
<b>Sachanlagen Stadtentwässerung</b>	<b>120.456.346,72</b>	<b>1.411.454,55</b>	<b>0,00</b>	<b>6.976,91</b>	<b>121.860.824,36</b>	<b>72.066.831,38</b>	<b>2.371.695,92</b>	<b>0,00</b>	<b>6.976,91</b>	<b>74.431.550,39</b>	<b>47.429.273,97</b>		
<b>Straßenbeleuchtung</b>													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.106,70	0,00	0,00	0,00	1.106,70	295,70	79,00	0,00	0,00	374,70	732,00	7,14	66,14
<b>Summe</b>													
<b>Sachanlagen Straßenbeleuchtung</b>	<b>1.106,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.106,70</b>	<b>295,70</b>	<b>79,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>374,70</b>	<b>732,00</b>		
<b>Summe</b>													
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>170.152.258,75</b>	<b>3.238.779,51</b>	<b>0,00</b>	<b>10.058,16</b>	<b>173.380.980,10</b>	<b>90.986.357,88</b>	<b>3.844.247,40</b>	<b>0,00</b>	<b>10.058,16</b>	<b>94.820.547,12</b>	<b>78.560.432,98</b>		
<b>III Finanzanlagen</b>													
<b>Verkehrsbetrieb</b>													
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.395.699,06	0,00	0,00	0,00	6.395.699,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.395.699,06	0,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>6.395.699,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.395.699,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.395.699,06</b>		
<b>Zentrale Verwaltung</b>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.050.000,00	0,00	0,00	0,00	4.050.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.050.000,00	0,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>4.050.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.050.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.050.000,00</b>		
<b>Summe</b>													
<b>Finanzanlagen gesamt</b>	<b>10.445.699,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.445.699,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.445.699,06</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>184.502.139,83</b>	<b>3.275.470,84</b>	<b>0,00</b>	<b>10.058,16</b>	<b>187.767.552,51</b>	<b>94.269.204,90</b>	<b>3.991.707,73</b>	<b>0,00</b>	<b>10.058,16</b>	<b>98.250.854,47</b>	<b>89.516.698,04</b>	<b>2,16</b>	<b>47,67</b>

**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

**Lagebericht**

## Stadtwerke Rodgau

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2023

### A. Grundlagen

Bis zum 31. Dezember 1996 umfasste das Tätigkeitsfeld der Stadtwerke Rodgau die Betriebszweige Wasserversorgung und Verkehrsbetrieb. Zum 1. Januar 1997 wurden die Stadtwerke um den Betriebszweig Stadtentwässerung erweitert. Der städtische Bauhof wurde zum 1. Januar 2004 in die Stadtwerke Rodgau eingegliedert. Zum 1. Januar 2011 kam das Friedhofs- und Bestattungswesen als neuer Betriebszweig hinzu. Mit dem 01.01.2012 wurden die Stadtwerke Rodgau um die Betriebszweige Abfallwirtschaft und Tiefbau erweitert. Zum 01.01.2015 kam der Betriebszweig Energieversorgung hinzu, der seit dem 01.01.2021 der allgemeinen Verwaltung zugeordnet ist.

Betriebsleiter der Stadtwerke Rodgau ist Herr Markus Ebel-Waldmann. Mit der Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 02.06.2023 fällt die Stelle des zweiten Betriebsleiters weg.

Das Stammkapital umfasst 6.736.000,00 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 EUR
Wasserversorgung	1.534.000,00 EUR
Abfallwirtschaft	0,00 EUR
Tiefbau	0,00 EUR
Bauhof	600.000,00 EUR
Verkehrsbetrieb	0,00 EUR
Stadtentwässerung	4.602.000,00 EUR
Energieversorgung	<u>0,00 EUR</u>
	<u>6.736.000,00 EUR</u>

### B. Wirtschaftsbericht

#### I. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis des Gesamtbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt -1.191 TEUR. Das negative Jahresergebnis soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die allgemeinen Verwaltungskosten (4.391 TEUR) liegen um 325 TEUR unter dem Planansatz, sind gegenüber dem Vorjahr um 248 TEUR gesunken. Die Verteilung auf die Betriebszweige wurde entsprechend den Strukturen und Gegebenheiten des Jahres 2023 durchgeführt.

### **Friedhofs- und Bestattungswesen**

Der Betriebszweig Friedhofs- und Bestattungswesen schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 14 TEUR (Plan -240 TEUR) ab. Die Erträge liegen um 72 TEUR über dem geplanten Ansatz und die Aufwendungen liegen um 154 TEUR unter dem geplanten Ansatz.

### **Wasserversorgung**

Auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfällt ein negatives Jahresergebnis von 258 TEUR (Plan +148 TEUR). Die Erträge liegen um 211 TEUR unter dem Planansatz. Im Aufwandsbereich wurde der Planansatz um 195 TEUR überschritten.

### **Entsorgungsmanagement**

Der Betriebszweig Entsorgungsmanagement schließt mit einem positivem Jahresergebnis in Höhe von 15 TEUR (Plan 137 TEUR) ab. Die Erträge liegen um 256 TEUR unter dem geplanten Ansatz. Die Aufwendungen liegen um 134 TEUR unter dem geplanten Ansatz, eine Rückstellung wurde anteilig in Höhe von 495 TEUR aufgelöst.

### **Infrastrukturmanagement**

Der Betriebszweig Infrastrukturmanagement (Tiefbau und Straßenbeleuchtung) hat 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR (Plan 0 TEUR). Die Betriebserträge liegen mit 4.657 TEUR um 240 TEUR über dem Planansatz und die Aufwendungen mit 4.657 TEUR um 240 TEUR über den Planwerten.

### **Bauhof und Ressourcen**

Der Betriebszweig Bauhof und Ressourcen schließt mit einem negativen Ergebnis von 604 TEUR (Plan 9 TEUR) ab. Die Erträge des Wirtschaftsjahres in Höhe von 3.742 TEUR wurden überwiegend mit den Stadtwerken Rodgau (2.247 TEUR) und der Stadt Rodgau (1.362 TEUR) getätigt. Die Erträge liegen mit 292 TEUR unter dem Plansatz. Die Aufwendungen liegen mit 321 TEUR über dem geplanten Ansatz.

### **Multimodale Verkehrsdienstleistungen**

Der Betriebszweig Multimodale Verkehrsdienstleistungen schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Hierin enthalten ist ein Zuschuss der Stadt Rodgau für den ÖPNV in Höhe von -280 TEUR (Plan 1.100 TEUR).

### **Stadtentwässerung**

Der Betriebszweig Stadtentwässerung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -331 TEUR (Plan -44 TEUR) ab. Die Erträge liegen um 346 TEUR unter dem geplanten Ansatz, die Aufwendungen um 59 TEUR unter dem geplanten Ansatz.

## II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem negativen Jahresergebnis von 1.190.688,14 EUR ab. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu diesem Ergebnis trugen die Betriebszweige wie folgt bei:

	<u>Jahresergebnis vor Rücklagenzuführung</u>
Friedhof- und Bestattungswesen	-13.805,03 EUR
Wasserversorgung	-257.790,92 EUR
Entsorgungsmanagement	15.452,09 EUR
Infrastrukturmanagement	0,00 EUR
Bauhof und Ressourcen	-603.825,98 EUR
Multimodale Verkehrsdienstleistungen	0,00 EUR
Stadtentwässerung	-330.718,30 EUR
	-1.190.688,14 EUR

In den nachfolgenden Übersichten ist die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige für das Wirtschaftsjahr 2023 dargestellt und die jeweilige Entwicklung zum Vorjahr aufgezeigt.

## Die Ertragslage

### Ertragslage Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Ertragslage des Friedhofs- und Bestattungswesen zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2023		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse Grabnutzungsgebühr	18	1,1	20	1,3	-2
Erlöse Bestattungsgebühr	348	20,6	331	21,1	17
Erlöse Benutzung Friedhofseinrichtungen und -ausstattung	148	8,8	140	8,9	8
Sonstige Umsatzerlöse	62	3,7	55	3,5	7
Auflösung PRAP	427	25,3	395	25,2	32
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.003</b>	<b>59,5</b>	<b>941</b>	<b>60</b>	<b>62</b>
Erstattung Pflege öffentlicher Grünflächen	341	20,2	341	21,7	0
Erstattung Pflege Überhangflächen	118	7,0	118	7,5	0
Sonstige Erträge	165	9,8	99	6,3	66
Zinserträge	60	3,6	70	4,5	-10
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.687</b>	<b>100,0</b>	<b>1.569</b>	<b>100,0</b>	<b>118</b>
Energiekosten	43	2,5	52	3,3	-9
Fremdleistungen	274	16,2	355	22,6	-81
Entsorgung Friedhofsabfälle	20	1,2	28	1,8	-8
Materialaufwand	26	1,5	21	1,3	5
Personalaufwendungen	575	34,1	547	34,9	28
Abschreibungen	160	9,5	145	9,2	15
Sonstige Aufwendungen einschl. Zinsaufwand	53	3,1	106	6,8	-53
Sonstige Steuern	1	0,1	1	0,1	0
Umlagen Zentrale Verwaltung	549	32,5	594	37,9	-45
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>-14</b>	<b>-0,8</b>	<b>-280</b>	<b>-17,8</b>	<b>266</b>

Die Umsatzerlöse im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen betreffen mit 576 TEUR die Bestattungskosten und Nutzung von Friedhofseinrichtungen. Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung trägt mit 427 TEUR zum Umsatz bei. Mit 1.003 TEUR liegen die Umsatzerlöse um 14 TEUR über dem Planansatz von 989 TEUR.

Die Erstattungen für die Pflege des öffentlichen Grünflächenanteiles (341 TEUR) und der Überhangflächen (118 TEUR) entsprechen den Planwerten.

In den Gesamterträgen ist die Verzinsung der Friedhofsforderung an den Verkehrsbetrieb in Höhe von 60 TEUR enthalten.

Das Betriebsergebnis ist mit -14 TEUR besser als geplant (-240 TEUR) ausgefallen.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von -187 TEUR gerechnet.

## Ertragslage Wasserversorgung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Wasserversorgung entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse gesamt	2.764	80,1	2.885	83,9	-121
Auflösung Zuschüsse	176	5,1	175	5,1	1
Übrige Umsatzerlöse	90	2,6	70	2	20
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>3.030</b>	<b>87,8</b>	<b>3.130</b>	<b>91</b>	<b>-100</b>
Sonstige Erträge einschl. akt. Eigenleistung	420	12,2	310	9	110
<b>Gesamterträge</b>	<b>3.450</b>	<b>100</b>	<b>3.440</b>	<b>100</b>	<b>10</b>
Aufwendungen für Wasserbezug	840	24,3	765	22,2	75
Übrige Materialaufwendungen	55	1,6	54	1,6	1
Bezogene Leistungen	210	6,1	180	5,2	30
Personalaufwendungen	572	16,6	514	14,9	58
Abschreibungen	716	20,8	716	20,8	0
Zinsaufwand	185	5,4	194	5,6	-9
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Aufwendungen	145	4,2	76	2,2	69
Umlagen Zentrale Verwaltung	986	28,6	1022	29,7	-36
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>-258</b>	<b>-7,5</b>	<b>-80</b>	<b>-2,3</b>	<b>-178</b>

<b>Wasserumsatz in m<sup>3</sup></b>	2023	Vorjahr	Veränderung
Wasserbezug	1.447.373	1.502.420	-55.047
Wasserabgabe	1.390.248	1.477.553	-87.305
rechnerischer Wasserverlust	57.125	24.867	32.258
in Anteil zum Wasserbezug	3,95%	1,66%	

Der rechnerische Wasserverlust des Jahres 2023 betrug 3,95 % = 57.125 m<sup>3</sup> (Vorjahr 1,66 % = 24.867 m<sup>3</sup>) zur Wasserbezugsmenge 1.447.373 m<sup>3</sup>.

Das Jahresergebnis liegt mit -258 TEUR um 178 TEUR unter dem des Vorjahres von -80 TEUR.

Gegenüber dem Planansatz hat sich insgesamt eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 406 TEUR ergeben.

Für das Jahr 2024 wird zwar bei gleichbleibenden Frischwassergebühren mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 328 TEUR gerechnet. Allerdings wird zunehmend mehr auf einen geringeren Wasserverbrauch geachtet, so dass die Wassermengen rückläufig sind. Aufgrund dessen und der Gebührenentwicklungen der vergangenen Jahre ist eine Gebührenneukalkulation erfolgt.

## Ertragslage Entsorgungsmanagement

Die Ertragslage des Entsorgungsmanagement entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse Abfallgebühren	3.340	81,0	3.737	76	-397
Erlöse Verkauf Recyclingmaterial	357	8,7	812	16,5	-455
Erlöse Kompostierung	151	3,7	90	1,8	61
Übrige Umsatzerlöse	278	6,7	276	5,6	2
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>4.126</b>	<b>100,0</b>	<b>4.915</b>	<b>100</b>	<b>-789</b>
Sonstige Erträge	505	12,2	12	0,2	493
<b>Gesamterträge</b>	<b>4.631</b>	<b>100,0</b>	<b>4.927</b>	<b>100,0</b>	<b>-296</b>
Materialaufwendungen	137	3,3	141	2,9	-4
Fremdleistungen	3.064	74,3	2.981	60,7	83
Personalaufwendungen	417	10,1	253	5,1	164
Abschreibungen	180	4,4	180	3,7	0
Zinsaufwand (saldiert)	47	1,1	30	0,6	17
Sonstige Aufwendungen	181	4,4	711	14,5	-530
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Umlagen Zentrale Verwaltung	589	14,3	590	12	-1
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>15</b>	<b>0,4</b>	<b>40</b>	<b>0,8</b>	<b>-25</b>

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.126 TEUR liegen um 758 TEUR unter dem Plan (4.884 TEUR). Die erhofften höheren Erlöse – wie auch im Jahr 2022 - durch den Altpapierverkauf sind nicht eingetroffen.

Die Aufwendungen in Höhe von 4.615 TEUR liegen um 135 TEUR unter dem Plan (4.750 EUR). Die in den Fremdleistungen enthaltenen Aufwendungen für die Müllentsorgung betragen 2.580 TEUR (Vorjahr 2.485 TEUR).

Zum positiven Ergebnis hat sich vor allem die in 2023 zum Teil aufgelöste Rückstellung für Gebührenüberdeckung, aus dem Vorjahr, beigetragen.

Eine Gebührenneukalkulation für den Bereich des Entsorgungsmanagements hat stattgefunden. Die entsprechende Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Für das Jahr 2024 wird daher mit einem Jahresergebnis von 456 TEUR gerechnet.

### Ertragslage Infrastrukturmanagement (Tiefbau und Straßenbeleuchtung)

Die Ertragslage des Betriebszweiges Infrastrukturmanagement entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sonstige Umsatzerlöse	1	0	29	0,6	-28
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>0,6</b>	<b>-28</b>
Ausgleich von Stadt	4.641	99,7	4.654	99,2	-13
Übrige sonstige Erträge	14	0,3	8	0,2	6
<b>Gesamterträge</b>	<b>4.656</b>	<b>100,0</b>	<b>4.691</b>	<b>100,0</b>	<b>-35</b>
Materialaufwendungen	609	13,1	602	12,8	7
Fremdleistungen	3.211	69,0	3.264	69,6	-53
Personalaufwendungen	526	11,3	524	11,2	2
Abschreibungen	2	0,0	1	0,0	1
Zinsaufwand	0	0,0	1	0,0	-1
Sonstige Aufwendungen	92	2,0	33	0,7	59
Umlagen Zentrale Verwaltung	215	4,6	239	5,1	-24
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0,6</b>	<b>-26</b>

Wesentliche Umsatzerlöse werden in diesem Bereich strukturbedingt nicht erzielt. Mit dem Ausgleich durch die Stadt Rodgau sollen die Aufwendungen gedeckt werden.

Die Aufwendungen liegen mit 4.656 TEUR um 239 TEUR über dem Planwert (Plan 4.417 TEUR).

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde die Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen mit dem städtischen Haushalt beschlossen.

Für das Jahr 2024 wird durch die Ausgleichszahlung mit einem Jahresergebnis von 0 TEUR gerechnet.

## Ertragslage Bauhof und Ressourcen

Die Ertragslage des Bauhofs entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse Bauhofleistungen Stadt	1.362	36,4	1.373	35,5	-11
Erlöse Bauhofleistungen Stadtwerke	2.247	60	2.342	60,5	-95
Erlöse Bauhofleistungen Sonstige	11	0,3	16	0,4	-5
Erlöse Vorhaltung Rufbereitschaft	109	2,9	113	2,9	-4
Sonstige Umsatzerlöse	5	0,1	10	0,3	-5
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.734</b>	<b>99,8</b>	<b>3.854</b>	<b>99,5</b>	<b>-120</b>
Sonstige Erträge einschl. akt. Eigenleistung	8	0,2	18	0,5	-10
<b>Gesamterträge</b>	<b>3.742</b>	<b>100</b>	<b>3.872</b>	<b>100</b>	<b>-130</b>
Materialaufwendungen	155	4,1	193	5	-38
Bezogene Leistungen	399	10,7	454	11,7	-55
Personalaufwendungen	3.085	82,4	2.890	74,6	195
Abschreibungen	229	6,1	189	4,9	40
Zinsaufwand	31	0,8	31	0,8	0
Sonstige Aufwendungen	199	5,3	159	4,1	40
Sonstige Steuern	5	0,1	4	0,1	1
Umlagen Zentrale Verwaltung	244	6,5	274	7,1	-30
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>-604</b>	<b>-16,1</b>	<b>-321</b>	<b>-8,3</b>	<b>-283</b>

Die Umsatzerlöse des Bauhofes wurden nahezu ausschließlich durch Leistungen für die Stadtwerke Rodgau und für die Stadtverwaltung Rodgau erbracht.

Der Personalaufwand bezieht sich auf durchschnittlich 52,25 Mitarbeitende (Vorjahr: 47,0) und beträgt im Durchschnitt je Mitarbeitenden rd. 59 TEUR.

Die negative Planabweichung zum Jahresergebnis wurde zum einen durch die nicht erreichten Umsatzerlöse gegenüber der Stadt und den Stadtwerken Rodgau verursacht. Zum anderen tragen auf der Aufwandsseite höhere Personal- und Materialkosten zu einem negativen Ergebnis bei, sowie deutlich höhere Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, die infolge des hohen Krankenstandes für die Erledigung der Aufgaben eingesetzt werden mussten.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 6 TEUR gerechnet.

## Ertragslage Multimodale Verkehrsdienstleistungen

Die Ertragslage der Verkehrsdienstleistungen entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Beförderungsentgelte	162	4,8	207	10,5	-45
Ausgleich gemäß § 45a PBefG	126	3,7	126	6,4	0
Infrastrukturkostenhilfe	10	0,3	24	1,2	-14
Übrige Umsatzerlöse	186	5,5	433	22	-247
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>484</b>	<b>14,2</b>	<b>790</b>	<b>40,1</b>	<b>-306</b>
Sonstige Erträge einschl. Zinsen/Dividenden	2.918	85,8	1.181	59,9	1737
<b>Gesamterträge</b>	<b>3.402</b>	<b>100</b>	<b>1.971</b>	<b>100</b>	<b>1431</b>
Materialaufwendungen	88	2,6	96	4,9	-8
Busanmietung, Anruf-Sammel-Taxi	2.137	62,8	1.606	81,5	531
Übrige Fremdleistungen	182	5,3	125	6,3	57
Personalaufwendungen	96	2,8	93	4,7	3
Abschreibungen	134	3,9	136	6,9	-2
Zinsaufwand	60	1,8	70	3,6	-10
Sonstige Aufwendungen	89	2,6	155	7,9	-66
Umlagen Zentrale Verwaltung	337	9,9	366	18,6	-29
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>279</b>	<b>8,2</b>	<b>-676</b>	<b>-34,3</b>	<b>955</b>
Zuschuss Stadt	-280	-8,2	675	34,2	-955
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Beförderungsentgelte entwickelten sich wie folgt:

Die Beförderungsentgelte sind leicht rückläufig, insbesondere durch die Einführung des 49-Euro-Tickets.

Gemäß § 8 Abs. 4 PBefG wird das Jahresergebnis jährlich durch einen Zuschuss der Stadt ausgeglichen. Der Ausgleich liegt mit -280 TEUR (Plan 1.100 TEUR) unter dem Planansatz.

In den sonstigen Erträgen in Höhe von 2.918 TEUR sind die Dividenden der MAINGAU Energie GmbH (2.896 TEUR) und der ENTEGA AG (15 TEUR) enthalten.

Dem gegenüber stehen Kosten für Zinsaufwand in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr 70 TEUR). Diese Kosten stammen aus der Übernahme der Verbindlichkeit gegenüber dem Friedhof von der Stadt Rodgau.

Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2024 sieht bei einem Zuschuss der Stadt in Höhe von voraussichtlich 120 TEUR erneut ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

## Ertragslage Stadtentwässerung

Die Ertragslage der Stadtentwässerung entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse Abwassergebühr	3.725	44,2	4.109	45,8	-384
Erlöse Niederschlagsgebühr	3.836	45,5	3.825	42,6	11
Erlöse BHKW	291	3,5	256	2,9	35
Auflösung Zuschüsse	470	5,6	469	5,2	1
Übrige Umsatzerlöse	105	1,2	98	1,1	7
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>8.427</b>	<b>100</b>	<b>8.757</b>	<b>97,6</b>	<b>-330</b>
Sonstige Erträge	4	0	217	2,4	-213
<b>Gesamterträge</b>	<b>8.431</b>	<b>100</b>	<b>8.974</b>	<b>100</b>	<b>-543</b>
Materialaufwendungen	1075	12,8	945	10,5	130
Bezogene Leistungen	1.735	20,6	1.491	16,6	244
Personalaufwendungen	1.131	13,4	1.050	11,7	81
Abschreibungen	2.372	28,1	2.421	27	-49
Zinsaufwand	773	9,2	725	8,1	48
Sonstige Steuern	1	0	1	0	0
Sonstige Aufwendungen	271	3,2	266	3	5
Umlagen Zentrale Verwaltung	1.404	16,7	1.491	16,6	-87
<b>Betriebs- und Jahresergebnis</b>	<b>-331</b>	<b>-3,9</b>	<b>584</b>	<b>6,5</b>	<b>-915</b>

Der vom Blockheizkraftwerk der Kläranlage erzeugte und in das Netz der ENO GmbH eingespeiste Strom wurde entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Berichtsjahr mit 1 TEUR (Vorjahr 8 TEUR) vergütet. Der weitere erzeugte Strom wurde in Höhe von 146 TEUR von der Kläranlage vergütet. Aus Fernwärmeverkauf an die Kläranlage und die dazugehörigen Wohnhäuser wurden Einnahmen in Höhe von 144 TEUR erzielt.

Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung lag mit -331 TEUR um 915 TEUR unter dem des Vorjahres. Für den Betriebszweig Stadtentwässerung wird für das Jahr 2024 bei gleichbleibenden Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 443 TEUR gerechnet.

Wie auch im Bereich der Wasserversorgung sind die Gebühren für die Abwassergebühr aufgrund geringerer Verbrauchszahlen rückläufig. Demgegenüber stehen deutlich höhere Ausgaben für Energie- und Materialkosten gegenüber.

Aufgrund der Gebühreineinwicklungen der vergangenen Jahre ist eine Gebührenneukalkulation erfolgt.

## **Prognose/IST-Vergleich**

Das Jahresergebnis 2023 liegt mit -1.190 TEUR deutlich unter dem prognostizierten Planergebnis von 11 TEUR.

Seit dem Jahr 2021 sind insgesamt in allen Bereichen deutliche Mehrkosten für Personal- und Materialaufwendungen, Energiekosten, sowie höhere Kosten für benötigte Dienstleistung festzustellen.

Das schlechtere Jahresergebnis im Vergleich zum Planergebnis im Jahr 2023 resultiert insbesondere aus den Bereichen Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bauhof.

Auf der einen Seite sind durch geringere Wasserverbräuche auch geringere Gebühreneinnahmen sowohl in der Wasserversorgung als auch bei der Stadtentwässerung zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen teilweise deutlich gestiegen.

Im Bereich des Bauhofs werden durch interne Vereinbarungen mit Fachdiensten und Geschäftsbereichen festgelegte Jahressummen definiert, um die geplanten Erträge des Bauhofs zukünftig zu erhalten. Die Maßnahme wurde in 2023 bislang im Grünbereich mit dem Fachdienst 2 umgesetzt. Ab dem Jahr 2024 wird dies auch für die Bereiche Fachdienst 7 und Geschäftsbereich 2 erfolgen. Zusätzlich sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Krankenstand des gewerblichen Bereichs Bauhof verbessern.

Im Bereich der Entsorgung konnten die geringeren Einnahmen durch die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung kompensiert werden. Mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2024 sollte dieser Bereich wieder auskömmlich betrieben werden können.

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Gebührenneukalkulation in den Bereichen Friedhof und Entsorgungsmanagement werden in regelmäßigen Zeitintervallen mit Nachkalkulationen überprüft. Auch in den Bereichen Wasserversorgung und Stadtentwässerung ist eine Gebührenneukalkulation erfolgt, damit diese Bereiche wieder auskömmlich wirtschaften können.

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Vermögenswerte, das Eigenkapital und die Schulden der Stadtwerke Rodgau nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	511	0,5	621	0,6	-110
Sachanlagen	78.560	80,1	79.166	78,9	-606
Finanzanlagen	10.446	10,7	10.446	10,4	0
<b>Summe langfristige Aktiva</b>	<b>89.517</b>	<b>91,3</b>	<b>90.233</b>	<b>89,9</b>	<b>-716</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	291	0,3	288	0,3	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.171	2,2	2.025	2	146
Forderungen an verbundene Unternehmen	283	0,3	198	0,2	85
Forderungen gegen Stadt	993	1,0	724	0,7	269
Sonstige Vermögensgegenstände	1.285	1,3	1.043	1	242
Flüssige Mittel	3.484	3,6	5.837	5,8	-2.353
Rechnungsabgrenzungsposten	54	0,1	35	0	19
<b>Summe kurzfristige Aktiva</b>	<b>8.561</b>	<b>8,7</b>	<b>10.150</b>	<b>10,1</b>	<b>-1.589</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>98.078</b>	<b>100,0</b>	<b>100.383</b>	<b>100</b>	<b>-2.305</b>
<b>Passivseite</b>					
<b>Langfristige Passiva</b>					
Eigenkapital	33.733	34,4	34.924	34,8	-1.191
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.214	11,4	11.638	11,6	-424
Rückstellungen langfristige	1.523	1,6	2.185	2,2	-662
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	36.074	36,8	38.425	38,3	-2.351
Rechnungsabgrenzungsposten (Friedhof)	7.352	7,5	6.488	6,5	864
<b>Summe langfristige Passiva</b>	<b>89.896</b>	<b>91,7</b>	<b>93.660</b>	<b>93,3</b>	<b>-3.764</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Rückstellungen kurzfristig	1.026	1,0	1.006	1,0	20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	2.467	2,5	2.496	2,5	-29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.720	1,8	1.324	1,3	396
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	117	0,1	320	0,3	-203
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.763	1,8	458	0,5	1.305
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.088	1,1	691	0,7	397
Rechnungsabgrenzungsposten (kurzfristig)	1	0,0	428	0,4	-427
<b>Summe kurzfristige Aktiva</b>	<b>8.182</b>	<b>8,3</b>	<b>6.723</b>	<b>6,7</b>	<b>1.459</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>98.078</b>	<b>100,0</b>	<b>100.383</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.305</b>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.305 TEUR vermindert.

Das Anlagevermögen hat sich per Saldo um 716 TEUR vermindert:

Stand 31. Dezember 2022	90.233 TEUR
Zugänge 2023	3.275 TEUR
Abgänge 2023	0 TEUR
Abschreibungen 2023	<u>- 3.991 TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2023	<u>89.517 TEUR</u>

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Jahr 2023 bei den Fahrzeugen, den Verteilungsanlagen der Wasserversorgung sowie den Abwasserkanälen und Abwasserreinigungsanlagen der Kläranlage. Weitere Investitionen betrafen die Verbesserung und Modernisierung der technischen Infrastruktur.

Die Anlagen im Bau sind zum 31.12.2023 mit 4.148 TEUR ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 146 TEUR gesunken.

Die Forderungen gegen die Stadt Rodgau in Höhe von 993 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr um 269 TEUR erhöht. Stichtagsbedingt haben sich die flüssigen Mittel um 2.353 TEUR vermindert.

Im Berichtsjahr wurde für die Bereiche Wasserversorgung und Stadtentwässerung eine Umschuldung von Darlehen i.H.v. 2 Mio. EUR vorgenommen.

### **Kennziffern**

Die Anlagenquote (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) liegt zum 31. Dezember 2023 bei 91,3 % (Vorjahr: 89,9 %) und ist branchenüblich.

Zum Bilanzstichtag wird eine Eigenkapitalquote von 34,3 % (Vorjahr: 34,8 %) ausgewiesen. Bei Absetzung der Sonderposten für Investitionszuschüsse von der Bilanzsumme erhöht sich die Quote auf 38,8 % (Vorjahr: 39,4 %).

Die langfristigen Vermögenswerte (89.517 TEUR) sind durch langfristige Mittel gedeckt (89.896 TEUR). In Höhe der Differenz von 379 TEUR überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte, Forderungen und Barmittel die kurzfristigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Liquidität der Stadtwerke war jederzeit gegeben.

### Entwicklung des Eigenkapitals

<u>Stammkapital</u>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Stand 31.12.	6.736 TEUR	6.736 TEUR
<u>Rücklagen</u>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Stand 01.01.	29.476 TEUR	29.476 TEUR
Zugang	0 TEUR	0 TEUR
Zugang aus Eingliederung	0 TEUR	0 TEUR
Abgang	<u>0 TEUR</u>	<u>0 TEUR</u>
Stand 31.12.	<u>29.476 TEUR</u>	<u>29.476 TEUR</u>

Das Jahresergebnis 2023 mit -1.191 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Ergebnis

**2023**

	Vortrag	Jahres- ergebnis	Abführung an den Haushalt der Stadt	Rücklagen- zuführung	<b>Stand 31.12.2023</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Friedhofs- und Bestattungswesen	-1.722	-14	0	0	-1.736
Wasserversorgung	293	-258	0	0	35
Abfallwirtschaft	-337	15	0	0	-322
Tiefbau	-29	0	0	0	-29
Bauhof	-1.193	-604	0	0	-1.797
Verkehrsbetrieb	0	0	0	0	0
Stadtentwässerung	1.672	-331	0	0	1.341
Energieversorgung	27	0	0	0	27
<b>Gesamt</b>	<b>-1.288</b>	<b>-1.191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.479</b>

**Ergebnis**

**2022**

	Vortrag	Jahres- ergebnis	Abführung an den Haushalt der Stadt	Rücklagen- zuführung	<b>Stand 31.12.2022</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Friedhofs- und Bestattungswesen	-1.442	-280	0	0	-1.722
Wasserversorgung	373	-80	0	0	293
Abfallwirtschaft	-377	40	0	0	-337
Infrastruktur	-55	26	0	0	-29
Bauhof	-871	-322	0	0	-1.193
Verkehrsbetrieb	0	0	0	0	0
Stadtentwässerung	1.087	585	0	0	1.672
Energieversorgung	27	0	0	0	27
<b>Gesamt</b>	<b>-1.258</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.288</b>

**Entwicklung der Rückstellungen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für bei den Stadtwerken Rodgau eingesetzte Beamte der Trägerkörperschaft sind die Pensionsrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik seit dem 1. Januar 2007 bei der Stadt Rodgau eingestellt (Dienstherreneigenschaft). Die Veränderung zum Vorjahr wird bei den Stadtwerken Rodgau entsprechend als Verbindlichkeit oder Forderung gegenüber der Stadt Rodgau ausgewiesen und jeweils im Folgejahr ausgeglichen.

Rückstellungen bei der Stadt aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen:

**31.12.2023**

**31.12.2022**

689 TEUR

612 TEUR

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen wurden gebildet für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für den Erfüllungsrückstand aus dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Jahresabschlusskosten.

Rückstellungen für Personalkosten

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen aus Altersteilzeit.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

in TEUR	31.12.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-(+)/ Abzinsungs- effekte (-)	31.12.2023
<b>sonstige Rückstellungen</b>						
langfristig:	2.104	695	0	24	-3	1.430
kurzfristig	187	88	3	59	0	155
<b>Rückstellungen für Personalkosten</b>						
langfristig:	82	0	0	9	2	93
kurzfristig	819	2	0	54	0	871
<b>Gesamt</b>	<b>3.192</b>	<b>785</b>	<b>3</b>	<b>146</b>	<b>-1</b>	<b>2.549</b>

### 3. Finanzlage

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei ist der Einnahmenüberschuss durch Bereinigung des Jahresergebnisses um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt worden:

	<u>2023</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<b>Periodenergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-1.191</b>	<b>-30</b>	<b>-1.161</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände es Anlagevermögens	3.992	3.971	21
+/- +Zu/-Abnahme der Rückstellungen	-642	194	-836
- Auflösung der Ertragszuschüsse/Investitionszuschüsse	-701	-696	-5
-Zu/+Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva			
-/+ (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-676	-193	-483
+Zu/-Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva			
+/- (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	2.332	1.040	1.292
-/+ -Gewinn/+Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	49	-49
+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag/ sonstige Beteiligungserträge (Saldo)	-2.049	-92	-1.957
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.065</u></b>	<b><u>4.243</u></b>	<b><u>-3.178</u></b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagenvermögens	0	9	-9
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37	-113	76
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.239	-4.221	982
- Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	0	-750	750
Erhaltene Dividenden und Ergebnisabführungen	2.994	947	2.047
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-282</u></b>	<b><u>-4.128</u></b>	<b><u>3.846</u></b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der			
+ Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.054	2.700	-646
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und			
- (Finanz-) Krediten	-4.434	-2.295	-2.139
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	276	204	72
- Gezahlte Zinsen	-1.032	-997	-35
+/- Veränderungen Liquiditätskredit	0	4.000	-4.000
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-3.136</u></b>	<b><u>3.612</u></b>	<b><u>-6.748</u></b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.353	3.727	-6.080
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.837	2.110	3.727
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>3.484</u></b>	<b><u>5.837</u></b>	<b><u>-2.353</u></b>

Zum Abschlussstichtag ergab sich eine Minderung der liquiden Mittel um 2.353 TEUR auf 3.484 TEUR.

### C. Risiko- und Chancenbericht

Die Betriebsleitung hat verschiedene Maßnahmen zur Risikofrüherkennung getroffen. Dazu zählen die ständig durchgeführten und erweiterten Wasser- und Abwasseruntersuchungen, die Überwachung des Wasserbezuges und des Wasserverbrauchs sowie die Beobachtung der Entwicklungen und Trends im öffentlichen Personennahverkehr. Ebenfalls werden in allen Bereichen die Vollständigkeit des Kundenangebotes und der angebotene Service permanent überprüft, verbessert und nach Bedarf angepasst. Das Liquiditätsrisiko ist durch die Überwachung des Erfolgs- und Vermögensplanes unter ständiger Beobachtung und in Quartalsberichten abgebildet.

Nachdem die Abnahmeverpflichtung der städtischen Ämter gegenüber dem Bauhof im Jahr 2011 weggefallen ist und ein Rückgang der Umsatzerlöse in den Folgejahren mit der Stadt Rodgau zu verzeichnen war, wird seit einigen Jahren die Beauftragung des Bauhofs wieder konsequent vorgenommen. Damit wird die Ertragslage des Bauhofes auch zukünftig sichergestellt. Die Umsatzerlöse im Jahr 2023 betragen 1.362 TEUR und waren mit 11 TEUR etwas geringer. Auch in den Folgejahren ist eine zunehmend höhere Inanspruchnahme des Bauhofes vorgesehen. Ziel ist es, dass der Bereich Bauhof und Ressourcen ausgeglichen wirtschaftet.

Durch die erfolgte Eingliederung technisch-wirtschaftlich verflochtener Betriebszweige in die Stadtwerke Rodgau können die Bereiche Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Tiefbau und Straßenbeleuchtung besser zusammenarbeiten. Insbesondere durch die organisatorische Eingliederung der Straßenbeleuchtung in den Tiefbau, welche ab 2022 als eine Sparte (Infrastrukturmanagement) dargestellt werden, wird dieser Prozess nochmals verbessert und weitere Synergien geschaffen.

Durch die Gründung der Stadtwerke Rodgau Energie GmbH als 100%-ige Tochter der Stadt Rodgau im Bereich des Eigenbetriebes der Stadtwerke Rodgau wird die technische Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in weiten Bereichen Rodgaus nun in eigener Regie durchgeführt. Ab dem Jahr 2024 kann zunächst keine direkte Inhousevergabe mehr ohne ein vorangegangenes Ausschreibungsverfahren erfolgen, da sich die Einnahmeverhältnisse innerhalb der SWR.E in den letzten Jahren verändert haben. Eine regelmäßige Überprüfung der Inhousefähigkeit findet statt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SWR.E wirkt sich eine zukünftige Ergebnisentwicklung in der SWR.E unmittelbar auf die Stadtwerke aus. Inwieweit der Ergebnisabführungsvertrag weiterhin bestehen soll, ist zu prüfen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der SWR.E ist weiterhin gegeben. Die positiven Entwicklungen und Ergebnisse, insbesondere im Geschäftsfeld Energieerzeugung, sind auch in den zukünftigen Jahren anzunehmen, so dass die Betriebsleitung von einer wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung ausgehen kann. Eine fortlaufende Betrachtung der Geschäftsentwicklung erfolgt im Rahmen der Beteiligungssteuerung.

Ferner besteht weiterhin ein Bewertungsrisiko im Hinblick auf die 51%-ige Beteiligung an der Energieversorgung Rodau GmbH (EVR), welche mittelbar über die SWR.E gehalten wird. Sollte sich ein Wertberichtigungsbedarf ergeben, hätte dies aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags zwischen Stadtwerke und SWR.E auch negative Auswirkungen auf die Stadtwerke. Die EVR konzentriert sich weiterhin auf den Stromvertrieb.

Durch die weiterhin hohe Auftragslage im Baugewerbe, ist mit Verzögerungen bei der Bauausführung von unseren Investitionen und mit evtl. zusätzlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Im Stadtgebiet der Stadt Rodgau befinden sich mehrere neue Wohngebiete, die teils schon erschlossen bzw. in Planung sind. Dies wird sich insbesondere auf die Geschäftsbereiche Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Entsorgung und im Friedhofswesen auswirken.

Die Marktpreisentwicklungen mit Beschaffungskosten und Inflation werden ständig beobachtet. Hier insbesondere die Kosten für Energie, welche u. a. bei den Verkehrsbetrieben und den Kraftstoffen für den Fuhrpark zum Tragen kommen. Die Umstellung auf alternative und regenerierbare Energie ist bereits seit einigen Jahren gestartet und in der Umsetzung. Als Beispiele sind hier der Einsatz von E-Fahrzeugen im Fuhrpark zu nennen.

Besondere Ereignisse wie die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und der Cyberangriff im Jahr 2023 haben dazu geführt, dass vorhandene Vorgehensweisen überprüft werden mussten und andere Maßnahmen eingeleitet wurden, die den negativen Einfluss auf die Leistung der Stadtwerke auf ein Mindestmaß reduziert haben. Mittel- und langfristige Maßnahmen werden von der Betriebsleitung mit den Gremien abgestimmt und die notwendigen Schritte beschlossen.

Das mobile Arbeiten musste aus Sicherheitsgründen nach dem Cyberangriff weitestgehend eingestellt werden, soweit dafür Zugriffe auf das Netzwerk notwendig waren. Mit Hochdruck sollen neue und sichere technischen Voraussetzungen wieder geschaffen werden, die das mobile Arbeiten wieder ermöglichen sollen.

Durch die nun regelmäßigen Auskömmlichkeitsüberprüfungen in den gebührenrelevanten Bereichen werden Risiken minimiert. Zum 01.01.2024 wurden die Gebühren für die Entsorgung nach erfolgter Neukalkulation angepasst. Im Wirtschaftsplan 2025 sind die geänderten Gebühren aus den Gebührenneukalkulationen der Wasserversorgung und der Stadtentwässerung bereits berücksichtigt.

Insgesamt werden Anzeichen für wesentliche wirtschaftliche und rechtliche Verschlechterungen genau beobachtet. Eine akute Bestandsgefährdung ist derzeit nicht zu erkennen.

## D. Prognosebericht

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre und der vorausschauenden Betrachtung ist bei allen Betriebszweigen grundsätzlich nicht mit äußeren Einflüssen zu rechnen, welche die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes in stärkerem Maße negativ beeinflussen könnten.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zeigt folgende Ergebnisse:

	<u>Ergebnis:</u>
Friedhofs- und Bestattungswesen	-187 TEUR
Wasserversorgung	328 TEUR
Entsorgungsmanagement	457 TEUR
Infrastrukturmanagement incl. Straßenbeleuchtung (bei einem Zuschuss der Stadt von 4.181 TEUR)	0 TEUR
Bauhof und Ressourcen	6 TEUR
Verkehrsdienstleistungen (bei einem Zuschuss der Stadt von 20 TEUR)	0 TEUR
Stadtentwässerung	<u>-443 TEUR</u>
<b>Gesamtbetrieb</b>	<u>161 TEUR</u>

Die Anpassung der Friedhofsgebühren zum 1. Januar 2022 hat zu einer deutlichen Verbesserung der Kostendeckung geführt. In den Jahren 2022/2023 ist eine Neukalkulation der Abfallgebühren durchgeführt worden, aus der sich die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung ergibt. Die Umsetzung der neuen Gebühren ist zum 01.01.2024 erfolgt und sollte damit zu einem positiven Ergebnis führen.

Im Betriebszweig Wasserversorgung sind zur Gewährleistung einer stabilen und störungsfreien Trinkwasserversorgung regelmäßig Investitionen in das Versorgungsnetz erforderlich. Der größte Teil der Investitionen entfällt weiterhin auf den Ausbau und die Sanierung des Leitungsnetzes sowie auf Hausanschlüsse und Messeinrichtungen. Auch in den kommenden Jahren soll diese kontinuierliche Sanierungspraxis weiter fortgesetzt werden.

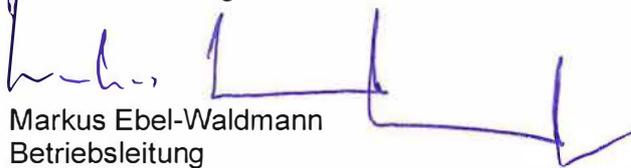
Insgesamt ist man bei durchzuführenden Baumaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Stadtentwässerung darauf bedacht, die notwendigen Arbeiten nach vorheriger Abstimmung mit den Bereichen Tiefbau und Straßenbeleuchtung gemeinsam durchzuführen, um einerseits Synergieeffekte sinnvoll nutzen zu können und Kosten einzusparen und auch andererseits die Anlieger vor Ort geringstmöglich zu beeinträchtigen.

Eine Neukalkulation der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Stadtentwässerung wurde in 2024 durchgeführt. Die entsprechenden Satzungen werden voraussichtlich im Dezember 2024 beschlossen. Die veränderten Gebühren sind ab dem Jahr 2025 bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Insgesamt ist für die nahe Zukunft nicht von gravierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft auszugehen. Es sind derzeit auch keine großen Risiken absehbar.

Rodgau, den 22. November 2024  
Stadtwerke Rodgau

Markus Ebel-Waldmann  
Betriebsleitung



**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

**Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023**

**Stadtwerke Rodgau**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**  
**Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung	Friedhofs- u. Bestattungs- wesen	Wasser- versorgung	Abfall- wirtschaft	Tiefbau	Bauhof	Verkehrs- betrieb	Stadtent- wässerung	Aktivier- te Eigen- leistungen
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand und Fremdleistungen	14.324.409,10	66.095,70	362.594,79	1.104.845,87	3.200.369,24	3.821.068,66	553.231,11	2.406.929,53	2.809.274,20	
a) Bezug von Fremden	10.187.410,99	66.095,70	-136.002,25	1.029.217,43	2.757.738,09	1.481.605,65	496.371,23	2.297.257,08	2.195.128,06	
b) Bezug von Betriebszweigen	4.136.998,11	0,00	498.597,04	75.628,44	442.631,15	2.339.463,01	56.859,88	109.672,45	614.146,14	
2. Löhne und Gehälter	7.009.502,60	2.001.581,97	450.630,65	446.676,63	328.671,58	411.403,01	2.408.811,64	74.283,57	887.443,55	
3. Soziale Ausgaben	1.389.837,28	372.060,96	92.360,76	90.807,35	65.186,10	83.077,86	493.990,60	15.422,62	176.931,03	
4. Aufwendung für Altersversorgung und für Unterstützung	636.509,37	259.687,97	32.215,26	34.220,01	23.626,54	31.865,81	182.278,38	5.902,01	66.713,39	
5. Abschreibungen	3.991.707,73	198.280,86	160.394,54	716.261,08	180.211,20	1.813,84	228.972,61	133.823,00	2.371.950,60	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.093.944,43	277,32	-891,63	184.827,87	47.064,56	0,00	30.755,62	59.305,90	772.604,79	
a) Bezug von Fremden	1.034.638,53	277,32	-891,63	184.827,87	47.064,56	0,00	30.755,62	0,00	772.604,79	
b) Bezug von Betriebszweigen	59.305,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.305,90	0,00	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen)	7.139,11	104,00	836,00	598,00	198,00	0,00	4.777,11	112,00	514,00	
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Andere betriebliche Aufwendungen	2.877.330,37	1.843.200,33	54.213,13	145.071,94	180.954,33	92.478,94	198.523,90	89.559,19	273.328,61	
a) Bezug von Fremden	2.594.217,44	1.843.200,33	11.756,94	99.713,54	165.834,86	60.356,33	183.404,43	57.367,14	172.583,87	
b) Bezug von Betriebszweigen	283.112,93	0,00	42.456,19	45.358,40	15.119,47	32.122,61	15.119,47	32.192,05	100.744,74	
10. Summe 1 - 9	31.330.379,99	4.741.289,11	1.152.353,50	2.723.308,75	4.026.281,55	4.441.708,12	4.101.340,97	2.785.337,82	7.358.760,17	
11. Umlage der Spalte 3		Zurechnung (+), Abgabe (-)	-4.324.280,89	548.598,53	985.821,11	589.488,85	214.958,20	244.411,44	336.904,14	1.404.098,62
12. Leistungsausgleich der Bereiche		Abgabe (-)	4.479.416,94	0,00	541.053,23	120.986,84	457.750,62	2.371.585,62	71.979,35	201.170,40
		Zurechnung (+)	4.479.416,94	0,00	65.398,38	307.568,73	44.090,30	90,75	2.521.764,55	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	31.330.379,99	417.008,22	1.700.952,03	3.709.129,86	4.615.770,40	4.656.666,32	4.345.752,41	3.122.241,96	8.762.858,79	
14. Betriebserträge	26.936.399,16	246.144,28	1.627.356,55	3.399.532,08	4.631.030,37	4.656.442,18	3.737.787,13	207.118,80	8.430.987,77	
a) nach der GuV-Rechnung	22.516.288,12	246.144,28	1.621.264,07	3.091.963,35	4.586.940,07	4.656.351,43	1.216.022,58	207.118,80	6.890.483,54	55.177,68
b) Leistungen an Betriebszweigen	4.420.111,04	0,00	6.092,48	307.568,73	44.090,30	90,75	2.521.764,55	0,00	1.540.504,23	
c) aktivierte Eigenleistungen	55.177,68	0,00	0,00	51.230,50	0,00	0,00	3.947,18	0,00	0,00	-55.177,68
15. Betriebserträge insgesamt	26.991.576,84	246.144,28	1.627.356,55	3.450.762,58	4.631.030,37	4.656.442,18	3.741.734,31	207.118,80	8.430.987,77	
16. Betriebsergebnis		Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-4.338.803,15	-170.863,94	-73.595,48	-258.367,28	15.259,97	-224,14	-604.018,10	-2.915.123,16
17. Finanzerträge	2.977.251,07	0,00	59.790,45	576,36	192,12	224,14	192,12	2.915.123,16	1.152,72	
a) nach der GuV-Rechnung	2.917.945,17	0,00	484,55	576,36	192,12	224,14	192,12	2.915.123,16	1.152,72	
b) Leistungen an Betriebszweigen	59.305,90	0,00	59.305,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisübernahme	170.863,94	170.863,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Unternehmensergebnis		Jahresgewinn (+), Jahresverlust (-)	-1.190.688,14	0,00	-13.805,03	-257.790,92	15.452,09	0,00	-603.825,98	0,00

**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

**Rechtliche, wirtschaftliche  
und steuerliche Verhältnisse**

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Rodgau, Eigenbetrieb der Stadt Rodgau.
Sitz:	Rodgau.
Handelsregister:	Amtsgericht Offenbach am Main, HRA 22140; der uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 5. November 2024, die letzte Änderung erfolgte am 4. September 2023.
Unternehmensgegenstand:	ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, die Versorgung mit Frischwasser sowie Wasser für öffentliche Zwecke für das Stadtgebiet sicherzustellen. Im Rahmen der Abwasserbeseitigung übernimmt der Eigenbetrieb das gesamte Entwässerungsnetz der Stadt Rodgau, einschließlich der Sammler und der Kläranlage. Die Stadtwerke Rodgau organisieren den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt und nehmen die städtischen Interessen wahr. Die kommunalen Dienste übernehmen die Eigenbedarfsdeckung der Stadt an Bauhofleistungen. Die Stadtwerke gewährleisten durch die Wahrnehmung der Friedhofsaufgaben die städtische Pflichtaufgabe des Bestattungswesens. Die Aufgabenwahrnehmung der Abfallwirtschaft erstreckt sich von der Abfallsammlung bis zur Beseitigung bzw. Verwertung. Im Rahmen der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen werden insbesondere Neubaugebiete durch die Stadtwerke als Erschließungsträger erschlossen, Straßen und sonstige Bauwerke von den Stadtwerken geplant, gebaut, saniert, instandgehalten sowie Straßenbeleuchtungsanlagen errichtet, instandgehalten, erneuert und betrieben. Energie und Wärme werden zum Eigenverbrauch in Blockheizkraftwerken oder Photovoltaikanlagen erzeugt. Diesbezüglich soll auch die Möglichkeit zur Einspeisung bestehen. Der Eigenbetrieb kann sich an rechtlich selbständig wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlichen Zusammenschlüssen beteiligen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Satzung:	vom 24. September 1993, geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Mai 2023.
Stammkapital:	€ 6.736.000,00, voll eingezahlt.
Beteiligungen:	Die Beteiligungen sind in der Anlage zum Lagebericht aufgeführt.

Organe der Gesellschaft:	Betriebsleitung Betriebskommission Magistrat Stadtverordnetenversammlung.
Betriebsleitung:	Betriebsleiter ist Herr Markus Ebel-Waldmann.
Betriebskommission:	Die Betriebsleitung ist für die in § 7 Eigenbetriebsgesetz bezeichneten Angelegenheiten zuständig. Insbesondere überwacht sie die Betriebsleitung. Die Mitglieder der Betriebskommission sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.
Magistrat:	Die Aufgaben und Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung. Der Magistrat hat nach § 9 der Betriebssatzung die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung in Einklang steht.
Stadtverordnetenversammlung:	Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet unter Beachtung der §§ 127 und 127a Hessische Gemeindeordnung über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll, bspw. Über die Festlegung der Gebühren. Ihr obliegen im Übrigen die sich aus der Betriebssatzung ergebenden Aufgabenzuständigkeiten.

## Wichtige Verträge

Ergebnisabführungs-  
vertrag:

Mit der Stadtwerke Rodgau Energie GmbH wurde am 18. Februar 2015 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und verlängert sich dann auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt wird.

Dienstleistungs-  
verträge mit den  
Stadtwerken Rodgau  
als Auftraggeber:

Vertrag über die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen mit der Schau ins Land GmbH ab dem 15. Dezember 2019.

Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Rodgau Energie GmbH beginnend ab dem 1. Januar 2017.

Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach beginnend seit 1973.

Entsorgungsleistungsvertrag mit der Kilb Städtereinigung GmbH ab dem 1. Januar 2021.

Entsorgung Klärschlamm durch RVE GmbH, neuer Vertrag ab dem 1. April 2024.

Dienstleistungs-  
verträge mit den  
Stadtwerken Rodgau  
als Auftragnehmer:

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Rodgau Energie GmbH über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen in den Bereichen Buchhaltung, Rechtsunterstützung, Arbeitsschutz, Marketing/Kundenservice und Energiedienstleistungen vom 23. Juli 2021, gekündigt zum 31. Dezember 2023.

Mietverträge mit der Stadt Rodgau für die Gebäude Friedberger Straße 37 und Hans-Böckler-Straße 1 ab 1. Juli 2020.

Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Rodgau für Dienstleistungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung für die städtischen Liegenschaften ab 1. Januar 2022, gekündigt zum 31. Dezember 2023.

Sonstige Verträge:

Vertrag mit der Stadtwerke Rodgau Energie GmbH über die gegenseitige Liquiditätsunterstützung mit Datum vom 1. Oktober 2021.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Im Hoheitsbetrieb ist der Eigenbetrieb nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig.

Bereiche, die keine hoheitlichen Aufgaben durchführen, bilden Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebes und gehören zum steuerpflichtigen Bereich der Stadt Rodgau.

**Stadtwerke Rodgau,  
Rodgau**

**Fragenkatalog zur Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

## FRAGENKREIS 1:

### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Derzeit verfügt der Eigenbetrieb über bestehende Geschäftsordnungen für die Betriebskommission (Stand: 12. Oktober 1992) und die Betriebsleitung (Stand: 6. Juni 2023). Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebsordnung nichts anderes bestimmen.

Die bestehenden Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung wurden uns vorgelegt. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Uns liegt die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung (Stand: 6. Juni 2023) vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt, deren Niederschriften uns vorlagen. Weiterhin wurden die Stadtwerke betreffende Sachverhalte von der Stadtverordnetenversammlung in zwei Sitzungen und vom Magistrat in drei Sitzungen behandelt. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses durchgeführt. Entsprechende Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Betriebsleitung in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung sind in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Die Bezüge der Mitglieder der Betriebskommission werden in Summe im Anhang angegeben.

## **FRAGENKREIS 2:**

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein schriftlicher Organisationsplan, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse erkennen lassen.

Der Organisationsplan wird ergänzt durch Dienstanweisungen, die die ordnungsmäßige Vertretung des Eigenbetriebs bei allen Geschäftsvorfällen im Innen- und Außenverhältnis gewährleisten.

Aufbau- und Ablauforganisation entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und ggf. neu gefasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass von den bestehenden Regelungen des Organisationsplans abgewichen wurde.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für die Stadtwerke Rodgau existiert eine Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen. Bei den Stadtwerken Rodgau ist eine Submissionsstelle eingerichtet. Die Mitarbeiter wurden nach den uns erteilten Auskünften gemäß Erlass des Hessischen Innenministeriums vom Juni 2015 zur "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" geschult. Über alle Bieter, die sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen, wird bei der Melde- und Informationsstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt auskunftsgemäß eine Anfrage durchgeführt.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Eigenbetrieb verfügt seiner Größe entsprechend über umfassende Verfahrensanweisungen, die in Richtlinien für jeden einzelnen Geschäftsbereich insbesondere zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung dokumentiert sind. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhalte ergeben, dass nicht danach verfahren wird. Des Weiteren wird durch den Wirtschaftsplan, die Betriebssatzung sowie die Geschäftsordnungen für die Organe ein geeigneter Entscheidungsrahmen vorgegeben.

Kreditaufnahmen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant und vom Landrat des Kreises Offenbach genehmigt.

**e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es liegt nach unseren Informationen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen vor. Eine zentrale physische und digitale Aufbewahrung der Originalverträge im Geschäftsbereich 1 ist eingerichtet.

### FRAGENKREIS 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt in jedem Jahr einen Wirtschaftsplan für das darauffolgende Wirtschaftsjahr, der über die Betriebskommission von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wird. Der Wirtschaftsplan umfasst Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenübersicht jeweils für das Folgejahr, sowie eine 5-jährige Finanzplanung. Die Teilpläne werden jeweils aufgegliedert nach Sparten.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen zu den aus dem Wirtschaftsplan abgeleiteten Sollzahlen werden auf aggregierter Ebene analysiert und an die Betriebsleitung kommuniziert. Quartalsweise erstattet die Betriebsleitung Bericht an die Betriebskommission. Auskunftsgemäß wird dies seit 2021 durch die neue Stelle Controlling unterstützt. Aufgrund eines Cyberangriffs im Jahr 2023 konnten einige Quartalsberichte nicht erstellt werden. Ab dem Jahr 2024 erfolgt dies zentral durch den Fachbereich Controlling der Stadtverwaltung Rodgau.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung aufgezeichnet. Das bei den Stadtwerken Rodgau bestehende Rechnungswesen entspricht der Unternehmensgröße und den Anforderungen des Unternehmens. Dem Eigenbetrieb steht ein für eine wirtschaftliche Betriebsführung geeignetes Instrument zur Verfügung (kVASy).

Der Eigenbetrieb verfügt außerdem über eine Kostenarten-, eine Kostenstellen- und eine Kostenträgerrechnung (Bereichsrechnung). Die Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass keine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durchgeführt wird.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Mahnwesen, das grundsätzlich gewährleistet, dass Forderungen unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zeitnah und effektiv verfolgt und eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb verfügt seit 2021 über eine Abteilung "Controlling". Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochter- und Enkelunternehmen.

#### FRAGENKREIS 4:

##### Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne ist nicht eingerichtet. Die Betriebsleitung hat auskunftsgemäß verschiedene Einzelmaßnahmen zur Risikofrüherkennung getroffen. Frühwarnsignale für bestehende Risiken sind u. a. die bakteriologischen und chemischen Wasser- und Abwasseruntersuchungen, die vertragliche Überwachung des Wasserbezuges sowie die Beobachtung der Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (Gutachten und Statistiken). Dem Liquiditätsrisiko wird u. a. durch die zeitnahe Überwachung des Erfolgs- und Vermögensplanes entgegengewirkt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter Fragenkreis 4 a) aufgeführten Maßnahmen reichen vermutlich aus, um wesentliche Risiken zu erkennen.

Dennoch empfehlen wir, eine nach Tätigkeitsgebieten aufgegliederte vollständige Risikoerfassung und deren regelmäßige Aktualisierung durchzuführen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 4 a). Nachdem ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem nicht eingerichtet ist, erfolgt auch keine formale Dokumentation der Maßnahmen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 4 a) und 4 b).

**FRAGENKREIS 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte werden von den Stadtwerken Rodgau nach unseren Erkenntnissen nicht durchgeführt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5 a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte?**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5 a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5 a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5 a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5 a).

**FRAGENKREIS 6:**

**Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Aufgaben der Internen Revision werden auskunftsgemäß federführend von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die Kassenprüfung sowie die Überprüfung der Bankgeschäfte wird von der Revision des Landkreises nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO durchgeführt. Des Weiteren gibt es überörtliche Prüfungen durch das Regierungspräsidium.

Wir empfehlen einen Revisionsplan aufzustellen und in regelmäßigen Abständen Prüfungen durchzuführen, die bei Bedarf auch einem Follow-up unterzogen werden sollten.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Im Hinblick auf die Tätigkeit des Regierungspräsidiums und des Revisionsamts des Landkreises Offenbach besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Wirtschaftsjahr eine Kassenprüfung durchgeführt. Als Gesamtergebnis wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden. Unregelmäßigkeiten oder Hinweise auf solche haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Prüfungsbericht lag uns vor.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Keine Prüfung.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Keine Prüfung.

#### **FRAGENKREIS 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an den o. g. Personenkreis ist uns nicht bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

#### **FRAGENKREIS 8:**

##### **Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die Investitionen nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen fortlaufend überwacht. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Abweichungen zunächst grundsätzlich auf aggregierter Ebene untersucht. Bei größeren Investitionen werden diese auch projektbezogen untersucht und die Abweichungen zeitnah kommuniziert.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das Investitionsvolumen des genehmigten Wirtschaftsplans 2023 wurde insgesamt nicht überschritten.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**FRAGENKREIS 9:**

**Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften schriftlich Konkurrenzangebote eingeholt.

## FRAGENKREIS 10:

### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung informiert nach unseren Feststellungen die Betriebskommission gemäß § 6 der Betriebssatzung regelmäßig über die Entwicklung der Geschäfte.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die uns vorgelegten Vorlagen und Berichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs enthalten Angaben über den bisherigen Geschäftsverlauf, die Ergebnisse und Planfortschreibungen sowie Erläuterungen hierzu. Sie vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und die wichtigsten Bereiche.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen erfolgte grundsätzlich eine Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Wir haben keine Anhaltspunkte für nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auskunftsgemäß wurde keine besondere Berichtserstattung durch das Aufsichtsorgan gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht bei dem Eigenbetrieb nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **FRAGENKREIS 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Vermögenslage wird nicht durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

## FRAGENKREIS 12:

### Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 34,4 % (Vorjahr: 34,8 %). Die eigenen Mittel und das lang- und mittelfristig verfügbare Fremdkapital von zusammen € 81,0 Mio. (Vorjahr: € 85,0 Mio.) decken das Anlagevermögen (€ 89,5 Mio.; Vorjahr: € 90,2 Mio.) vollständig. Die Investitionsverpflichtungen werden durch eigene Mittel bzw. Kreditaufnahmen finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rd. € 38,4 Mio. Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Darlehen beträgt etwa 8,5 Jahre. Damit sind die zukünftigen Cashflows deutlich durch Zins- und Tilgungszahlungen belastet. Aktuell profitieren die Stadtwerke davon, dass für einzelne Darlehen noch keine oder vergleichsweise geringe Tilgungszahlungen zu leisten sind. Dies wird in zukünftigen Jahren aber zu entsprechend höheren Liquiditätsabflüssen führen. Wir empfehlen den Stadtwerken deshalb eine auch mehrjährig vorausschauende Liquiditätsplanung und Gebührenkalkulation.

Die beiden Tochterunternehmen SWR.E und EVR sind aktuell vollständig über Eigenkapital finanziert.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Ein etwaiger Jahresverlust der Stadtwerke Rodgau wird unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 6 EigBGes Hessen ausgeglichen.

### FRAGENKREIS 13:

#### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 34,4 % (Vorjahr: 34,8 %). Nach unseren Feststellungen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 1.191 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### FRAGENKREIS 14:

#### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis vor Konsolidierung verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	- 14	- 280	266
Wasserversorgung	- 257	- 80	177
Entsorgungsmanagement	15	40	25
Infrastrukturmanagement (Tiefbau und Straßenbeleuchtung)	-	26	26
Bauhof und Ressourcen	- 604	- 321	283
Multimodale Verkehrsdienstleistungen	-	-	-
Stadtentwässerung	- 331	585	916
<b>Insgesamt</b>	<b>- 1.191</b>	<b>- 30</b>	<b>- 1.161</b>

Das Jahresergebnis der Bereiche Infrastrukturmanagement und Verkehrsbetrieb ist unter Berücksichtigung von Ausgleichsansprüchen gegen die Stadt Rodgau ausgeglichen.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Allgemein erkennbar sind höhere Materialaufwendungen und Personalkostensteigerungen. Die noch im Vorjahr erreichten hohen Verkaufserlöse im Altpapierverkauf konnten bei Weitem nicht mehr erreicht werden. Der Cyberangriff mit der Wiederherstellung der IT-Systeme mit entsprechenden Sicherheitsstandards hat zu höheren Aufwendungen geführt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich nicht konzessionsabgabepflichtig. Für den Betriebszweig Wasserversorgung wird nach unseren Erkenntnissen keine Konzessionsabgabe erhoben.

**FRAGENKREIS 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Häufige Ursache für ein insgesamt schlechteres Jahresergebnis sind die gestiegenen Preise für Energie, Material sowie Personalaufwendungen.

Die negativen Ergebnisse bei der Wasserversorgung und der Stadtentwässerung sind den zunehmend nicht mehr ausreichenden Gebühreneinnahmen geschuldet.

Das negative Jahresergebnis des Verkehrsbetriebes und des Infrastrukturmanagements ist aufgabenbedingt und wird durch Ausgleichsansprüche gegen die Stadt Rodgau ausgeglichen.

Das negative Jahresergebnis des Bauhofs ist aufgrund von Personalausfällen (vergleichsweise hoher Krankenstand) bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen zurückzuführen, wobei selbst dadurch nicht alle Aufträge seitens des Bauhofs erbracht werden konnten und somit Einnahmen fehlten.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Bereich des Bauhofs wurden auskunftsgemäß Prozesse in der Grünpflege mit dem Fachdienst 2 abgestimmt, was eine verlässliche Erledigung der Aufgaben ermöglicht. Diese Prozesse werden auch für die Aufgabenerledigung im Geschäftsbereich 2 vorgenommen. Auch wird eine Prozessveränderung im Bereich der Gebäudeunterhaltung mit dem Fachdienst 7 ergriffen. Beide Maßnahmen, die die Einnahmen im Bereich Bauhof sichern sollen, greifen erst ab dem Jahr 2024. Für die Bereiche der Wasserversorgung und der Stadtentwässerungen ist laut Auskunft zeitnah eine Gebührenneukalkulation notwendig.

**FRAGENKREIS 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten für Energie und Material sowie höhere Fremdleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Zu beachten ist, dass im Bereich des Entsorgungsmanagements eine im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgelöst wurde, so dass das Ergebnis sich auf T€ 15 erhöht.

Im Bereich Bauhof und Ressourcen wurde die negative Planabweichung zum Jahresergebnis zum einen durch die nicht erreichten Umsatzerlöse gegenüber der Stadt Rodgau verursacht. Zum anderen führen auf der Aufwandsseite höhere Materialkostenpreise zu einem negativen Ergebnis. Auch wenn sich die niedrigeren Personalkosten ge-

genüber dem Planansatz an sich positiv ausgewirkt haben, bedurfte es in Arbeitsspitzen und bei einem erhöhten Krankheitsstand zusätzlicher Leiharbeitnehmer, so dass der Planansatz hier überschritten wurde.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Betriebsleitung sieht folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage:

- Fortführung der Strategie zum Ausbau der Insourcingpotenziale im Bereich Kommunale Dienste/Bauhof, um eine auskömmliche Auslastung zu generieren
- Kappung von nachfrageschwachen bzw. nicht auskömmlichen Tätigkeitsfeldern und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Effizienzverbesserung; ggf. Reduzierung oder Streichung
- Intensivierung der Detektion von Synergiepotenzialen innerhalb der Stadtwerke-Geschäftsfelder
- Schnittstellen zur Stadt Rodgau weiter verbessern und klare Kommunikationswege und Zuständigkeiten festlegen, um Reibungsverluste zu vermeiden. Kosten sachgerecht zuordnen und nach Aufwand abrechnen
- Analyse der bestehenden Vertragsverhältnisse im Rahmen eines Vertrags-Due-Diligence, um Kostensenkungspotenziale zu heben
- Intensive Nutzung und Fortführung der Ausbaustrategie digitaler Prozesse und Medien zur Reduzierung der Prozesskosten und zur Verbesserung der effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Regelmäßige Überwachung der Gebührenkalkulationen und Gebührenerhöhung in defizitären Bereichen oder ggfs. Überprüfung und Anpassung von Leistungen

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

## Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

## A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich üblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

## D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **E. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

#### **G. Datenschutz**

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **H. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **I. Geltungsbereich**

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos be- ginnt.

#### **J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.